

GÖTZ WAURICK

KUNSTRAUB DER RÖMER:  
UNTERSUCHUNGEN ZU SEINEN ANFÄNGEN  
ANHAND DER INSCRIFTEN

*Die Beute des römischen Heeres bis zum 3. Jahrhundert v. Chr.*

Von jeher nahm das Beutemachen bei den Römern einen wichtigen Platz im Ablauf eines Feldzuges ein, ja es gehörte sogar zu den Beweggründen für manches kriegerische Unternehmen<sup>1)</sup>. Die Beute bestand anfangs in den Waffen des geschlagenen Gegners, in den im feindlichen Lager vorgefundenen Ausrüstungs- und Wertgegenständen, in der beweglichen Habe der Bewohner erobelter Städte, in Staats- und Tempelschätzen, in Grund und Boden einschließlich der zugehörigen Gebäude und nicht zuletzt in den Besiegten selbst, die als Sklaven großen Wert besaßen<sup>2)</sup>.

Der Erwerb von Kriegsbeute spielte sich – wenigstens aus römischer Sicht – auf der Grundlage des Völkerrechts ab, wie bereits Polybios<sup>3)</sup> überliefert. Die Teilung des Beutegutes zwischen Staat, Feldherrn und Soldaten legten gesetzliche Regelungen fest, deren Einzelheiten in der modernen Forschung allerdings verschieden beurteilt werden<sup>4)</sup>. Für unseren Zusammenhang genügt es, folgende Forschungsergebnisse zu übernehmen. Die Beute war im allgemeinen öffentliches Eigentum, dessen Verteilung der Feldherr – wiederum im öffentlichen Interesse – vornahm<sup>5)</sup>: u. a. für die Staatskasse, für von ihm gelobte öffentliche Bauten oder Weihungen und für die Soldaten. Ob ein Teil davon nun in seinen Besitz überging<sup>6)</sup> oder nicht<sup>7)</sup> – an großer Beute muß ihm in jedem Fall etwas gelegen haben: so hätte sie zur Vermehrung seines persönlichen Reichtums, so zu der seines Ruhmes beigetragen. Ähnliches gilt für die Soldaten, sofern

Für die Anfertigung der Zeichnungen danke ich  
Heidrun Ribbeck.

<sup>1)</sup> Diese Situation wird z. B. deutlich von Livius (7,16) charakterisiert. Vor der Eroberung von Privernum 357 v. Chr. ermahnt der Feldherr seine Soldaten, nicht mehr aufs Beutemachen als aufs Kämpfen bedacht zu sein.

<sup>2)</sup> Quellen dazu sind zusammengestellt von K. H. Vogel, in: *RE* s. v. praeda 1200ff.

<sup>3)</sup> Polybios 10,17,1. — Livius 25,40,1. — Pausanias 8,46,1ff. — Vgl. Vogel *a. a. O.* (Anm. 2) 1201.

<sup>4)</sup> M. H. Pape, *Griechische Kunstwerke aus Kriegsbeute und ihre öffentliche Aufstellung in Rom* (1975) 27ff. referiert die Forschungsergeb-

nisse ausführlich.

<sup>5)</sup> J. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* (3. Aufl. 1881) 2, 282ff. — Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* (3. Aufl. 1887f.) 1,241; 3,1109. — O. Karlowa, *Römische Rechtsgeschichte* 2,1 (1901) 5ff. — F. Bona, *Studia et Documenta Historiae et Juris* 24, 1958, 237ff.; 25, 1959, 309ff.; 26, 1960, 105ff.

<sup>6)</sup> Ph. Fabia, in: Ch. Daremberg u. E. Saglio, *Dictionnaire des antiquités grecques et romaines* (1877ff.) 3,2, 1582ff. — Vogel *a. a. O.* (Anm. 2) bes. 1205ff. — J. Shatzman, *The Roman general's authority over booty. Historia* 21, 1972, 177ff.

<sup>7)</sup> Mommsen *a. a. O.* (Anm. 5). — Karlowa *a. a. O.* (Anm. 5). — Bona *a. a. O.* (Anm. 5).

ihnen ihr Anteil nicht überhaupt versagt wurde<sup>8)</sup>: ob das von jedem einzelnen geraubte Gut selbst behalten werden durfte<sup>9)</sup> oder ob es abgeliefert, verkauft und der Erlös unter die Soldaten verteilt wurde<sup>10)</sup> – größere Beute hat in der Regel auch dem einzelnen mehr eingebracht. Nachdem die Anteile für die Soldaten und für die vom Feldherrn vorgesehenen Zwecke abgezweigt waren, ging der sicher meistens noch bedeutende Rest an die Staatskasse. Immerhin floß ein beachtlicher Teil der römischen Staatseinkünfte aus dieser Quelle<sup>11)</sup>. Den Nutzen hatten also alle irgendwie am Kriegszug Beteiligten, die deshalb sicher stets auf möglichst umfangreiche Plünderungen aus gewesen sind.

Natürlich paßte eine rücksichtslose Beutenahme nicht immer in das politische Konzept, so daß man um größerer Ziele willen oftmals lieber völlig darauf verzichtete. Für die Gewährleistung politischer Rücksichten, bei denen von einer Plünderung abgesehen werden mußte, hatte das römische Staatsrecht die Möglichkeit der *deditio* vorgesehen. Dabei übergaben die Unterlegenen ihre Stadt vor der eigentlichen Eroberung unter Verzicht auf jegliche Rechte den römischen Siegern. Diese Maßnahme verstanden die Römer als Appell, auf Gewaltanwendung und Plünderung zu verzichten; meistens verhielten sie sich entsprechend<sup>12)</sup>. Ein Rechtsanspruch stand damit allerdings nicht in Verbindung, und es sind immer wieder Fälle überliefert, bei denen auf die *deditio* einer Stadt Gewalt und Plünderung folgten<sup>13)</sup>.

Abgesehen von den verhältnismäßig seltenen Fällen einer auf Grundlage der *deditio* erfolgten Schonung muß es im Hinblick auf den starken Anreiz, den die mögliche Beute auf die siegenden römischen Truppen und ihren Staat ausübte, verwundern, daß erst die Eroberungen von Syrakus 212 und Tarent 209 v. Chr. als die frühesten römischen Kunstplünderungen gelten<sup>14)</sup>. Das kann keineswegs daran liegen, daß man hier zum ersten Mal auf größere Kunstschätze gestoßen war. Vorher hätten bereits die Orte Latiums und Südetruriens, die bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. römischen Angriffen ausgesetzt waren und oft nicht standhielten, geeignete Plätze für Kunstplünderungen sein können. Stießen doch die Eroberer hier auf Werke aus dem etruskischen Kunstkreis, wie sie sie von zu Hause her kannten und schätzten. Es wird aber nur berichtet, daß sie bei diesen Gelegenheiten allenfalls brauchbare Metallgegenstände mit-

<sup>8)</sup> So z. B. nach dem Feldzug des Jahres 293 v. Chr.: Livius 10,46.

<sup>9)</sup> Vogel *a. a. O.* (Anm. 2) bes. 1201 ff.

<sup>10)</sup> Mommsen *a. a. O.* (Anm. 5). — Karlowa *a. a. O.* (Anm. 5). — Bona *a. a. O.* (Anm. 5) 25, 1959, 355.

<sup>11)</sup> T. Frank, *Rome and Italy of the Republic. An economic survey of Ancient Rome* 1 (1933; 2. Aufl. 1959) vgl. die im Register S. 423 s. v. booty zitierten Textstellen.

<sup>12)</sup> W. Dahlheim, *Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im 3. und 2. Jahrhundert v. Chr.* *Vestigia* 8 (1968) 11 f.

<sup>13)</sup> E. Täubler, *Imperium Romanum* 1 (1913) 14 ff. — A. Heuß, *Völkerrechtliche Grundlagen der römischen Außenpolitik in republikanischer Zeit.* *Klio*, Beiheft 31 (1933) 62 ff. — Dahlheim *a. a. O.* (Anm. 12) 15 ff.

<sup>14)</sup> Plutarch, *Marc.* 21, 1 f.

genommen haben, wie M. Furius Camillus 396 v. Chr. die Bronzetüren aus Veji<sup>15</sup>). Sonst wissen wir nur von der Überführung der Götterbilder aus Veji<sup>16</sup>) und Praeneste (380 v. Chr.)<sup>17</sup>), die mit dem altrömischen Kultbrauch der *evocatio* – Kultübertragung<sup>18</sup>) – in Zusammenhang steht und daher mit unserer Fragestellung nichts zu tun hat. Ein systematischer Raub etruskischer Werke ist bis weit in das 3. Jahrhundert hinein nicht überliefert. Bei ihren Kriegen gegen andere Völker allerdings werden die römischen Soldaten kaum Kunstwerke von besonderem Rang angetroffen haben. Das gilt vor allem für die Samniten<sup>19</sup>), deren Siedlungen im 4. und frühen 3. Jahrhundert v. Chr. immer wieder Schauplatz für die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen beiden Völkern waren. Zwar bezeugen Werke wie der lebensgroße Terrakottakopf von Triflisco<sup>20</sup>) eine bescheidene einheimische Kunsttätigkeit, die den Städten und Heiligtümern jedoch nicht im entferntesten jenen Glanz verleihen konnte wie die griechische Kunst den Städten in Unteritalien und Sizilien. Mit dieser aber sind die Römer gleichwohl bei ihren Kämpfen gegen die Samniten in Berührung gekommen. Einige Städte des italischen Stammes pflegten nämlich enge Kontakte zu den griechischen Niederlassungen in Italien, und die Verehrung ihrer Bewohner für die Griechen wird auch in der Aufstellung griechischer Kunstwerke ihren Ausdruck gefunden haben. Das betrifft besonders das wohlhabende Capua. Da die Stadt um 340 v. Chr. durch Übergabe auf Veranlassung der Römerpartei, also auf friedlichem Wege, in römische Hände gelangte<sup>21</sup>), bestand hier vermutlich keine Gelegenheit zum Kunstraub. Durch Eroberung dagegen fiel 313 v. Chr. das samnitische Nola<sup>22</sup>), das ebenfalls enge freundschaftliche Beziehungen zu den Griechen unterhalten hatte<sup>23</sup>). Den Kunstwerken haben die stürmenden Soldaten offenbar keine Beachtung geschenkt; die Überlieferung schweigt jedenfalls dazu. Genauso liegen die Dinge bei der alten Griechenstadt Poseidonia, die jedoch über hundert Jahre in lucanischen Händen war, ehe die Römer ihre Besitzer um 300 v. Chr. vertrieben<sup>24</sup>) (Abb. 1).

Auch als die Römer in Besitz der ersten griechischen Städte gelangten, änderte sich

<sup>15</sup>) Plutarch, *Cam.* 12,1. — Plinius, *nat.* 34,13. —

Vgl. O. Vessberg, *Studien zur Kunstgeschichte der römischen Republik* (1941) 92.

<sup>16</sup>) Livius 5,21f. — Valerius Maximus 1,8,3. — Diodor 14,93.

<sup>17</sup>) Livius 6,29,8f. — Diodor 15,47,8.

<sup>18</sup>) *RE* s.v. *evocatio* 1152f. (Wissowa). — G. Wissowa, *Religion und Kultus der Römer. Handb. d. klass. Altertumswissenschaft* (Hrsg. I. Müller) 5,4 (2. Aufl. 1912) 44. — Vessberg *a.a.O.* (Anm. 15) 92. — K. Latte, *Römische Religionsgeschichte. Handb. d. Altertumswissenschaft* (Hrsg. H. Bengtson) 5,4 (1960) 125.

<sup>19</sup>) Zur Kunst bei den Samniten: E. T. Salmon,

*Sannium and the Samnites* (1967) 126ff.

<sup>20</sup>) R. Bianchi-Bandinelli, *Etrusker und Italiker vor der römischen Herrschaft* (1974) Abb. 148.

<sup>21</sup>) Livius 7,31. — J. Beloch, *Campanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung* (2. Aufl. 1890) 300.

<sup>22</sup>) Livius 9,28. — Diodor 19,101,3.

<sup>23</sup>) Beloch *a.a.O.* (Anm. 21) 390.

<sup>24</sup>) Strabon 5,4,13 [251]. — Die Vertreibung der Lucaner durch die Römer muß nach der Anwesenheit des Alexander von Epirus in Poseidonia 332 v. Chr. und vor der Gründung der römischen Colonie Paestum 273 v. Chr. erfolgt sein.

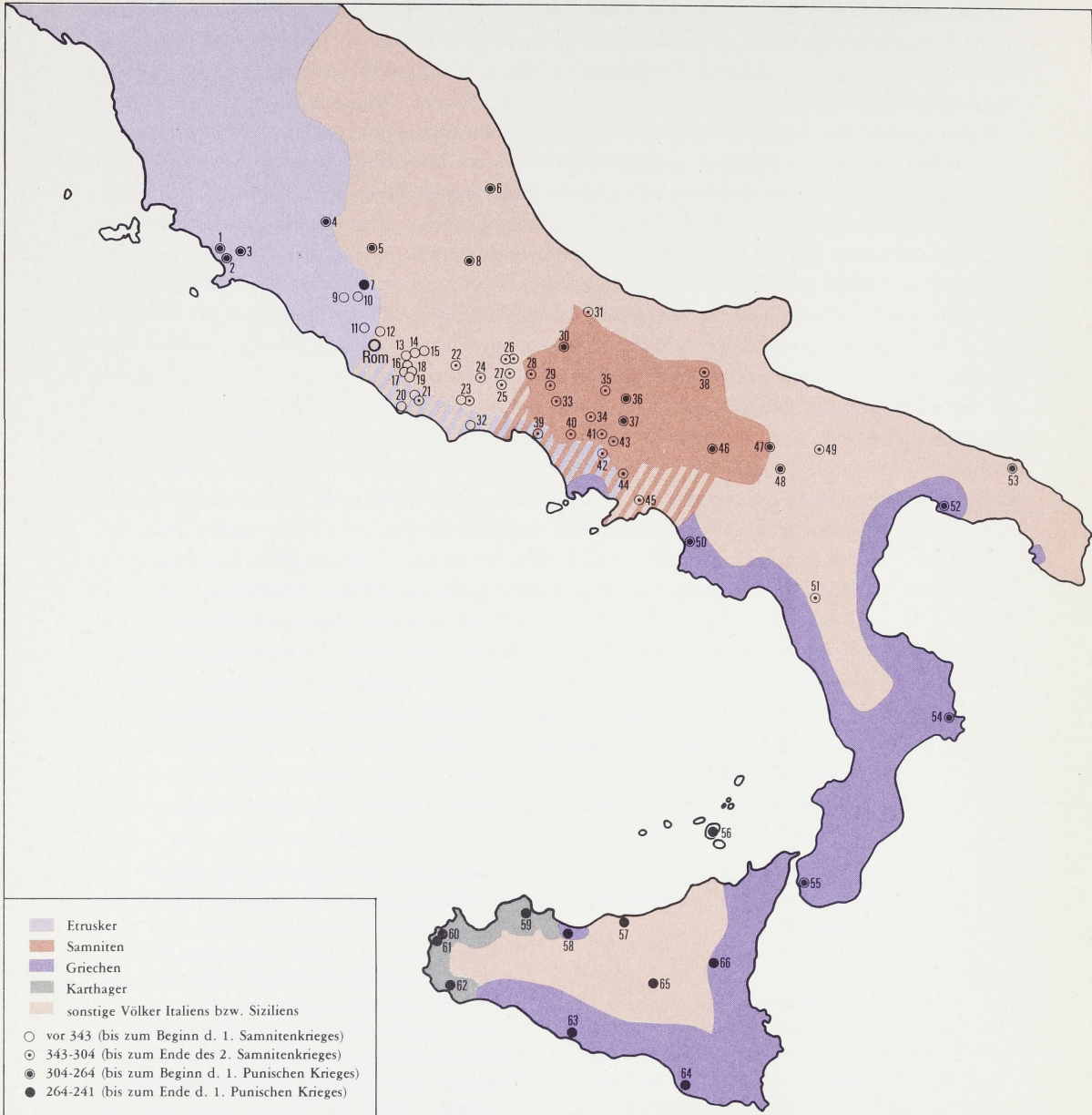


Abb. 1 Die römischen Städteeroberungen bis zum Ersten Punischen Krieg in den verschiedenen Kulturgebieten Italiens. Aufgenommen sind die literarisch überlieferten Orte, deren Lage bekannt ist (bzw. für die wahrscheinliche Vorschläge zur Lokalisierung gemacht werden konnten: vgl. H. Nissen, *Italische Landeskunde* [1883]). Abkürzungen in der folgenden Liste: D. für Diodor, L. für Livius.

- 1 Caetra (L. 39, 55; Plin., nat. 3, 52).
- 2 Telamon (vgl. Anm. 121 u. 122).
- 3 Rusellae (L. 10, 4, 37).
- 4 Volsinii (L. 10, 37; per. 11; 16).
- 5 Nequinum (L. 10, 5, 9, 10).
- 6 Asculum (Florus 1, 14, 20).
- 7 Falerii (Eroberung von 293 v. Chr.: L. 10, 45 ff.).
- 8 Amiternum (L. 10, 39).
- 9 Sutricum (D. 14, 98, 5; 14, 117, 4; L. 6, 3, 9).
- 10 Nepesin (L. 6, 9, 10).
- 11 Veii (D. 14, 93; L. 5, 21, 22–25).
- 12 Fidenae (L. 4, 19, 34).
- 13 Tusculum (D. 11, 40, 5; L. 3, 23, 31; 6, 25, 26, 33).
- 14 Bola (D. 13, 42, 6; L. 4, 49).
- 15 Praeneste (D. 15, 47, 8; L. 6, 29).
- 16 Corbis (L. 3, 30, 66, 69).
- 17 Ortona (L. 2, 43; 3, 30).
- 18 Labicum (D. 13, 6, 8; L. 4, 47).
- 19 Velletri (L. 6, 29).
- 20 Antium (L. 7, 27).
- 21 Satricum (D. 14, 98; L. 6, 8, 33; 7, 27; 9, 12, 16).
- 22 Anagnina (L. 9, 43).
- 23 Privernum (L. 7, 15, 16; 8, 20, 21).
- 24 Frusino (D. 20, 80, 4).
- 25 Fregellae (D. 19, 101, 2; L. 8, 23; 9, 12, 28).
- 26 Sora (D. 19, 72, 3; 20, 90, 4; L. 9, 23, 31, 44).
- 27 Arpinum (D. 20, 90; L. 9, 44).
- 28 Atina (L. 9, 28).
- 29 Aquilonia (L. 10, 43 f.).
- 30 Aufidena (L. 10, 12).
- 31 Cluvium (L. 9, 31).
- 32 Terracina (D. 14, 16; L. 4, 59; 5, 13).
- 33 Rufrium (L. 8, 25).
- 34 Allifae (D. 20, 35, 2; L. 9, 38; 35, 4).
- 35 Bovianum (D. 20, 90; L. 9, 31, 44; 10, 12).
- 36 Saepinum (L. 10, 44 f.).
- 37 Cominium (L. 10, 43 f.).
- 38 Luceria (D. 19, 72, 8; L. 9, 16, 26).
- 39 Minturnae (L. 9, 25).
- 40 Cales (L. 8, 16).
- 41 Caiatia (D. 19, 101, 3; L. 9, 28).
- 42 Calatia (L. 9, 28; 26, 16).
- 43 Saticula (D. 19, 72, 4; L. 9, 21 f.).
- 44 Nola (D. 19, 101, 3; L. 9, 28).
- 45 Nuceria (L. 9, 41).
- 46 Romulea (L. 10, 17).
- 47 Venusia (Dionys. 17 f.).
- 48 Forentum (L. 10, 17; vgl. auch D. 19, 65, 7; L. 9, 20).
- 49 Silvium (D. 20, 80, 1).
- 50 Poseidonia (Strab. 5, 4, 13).
- 51 Nerulum (L. 9, 20).
- 52 Tarentum (L. per. 15).
- 53 Brundisium (Florus 1, 15, 20).
- 54 Kroton (Frontin, Strat. 3, 6, 4).
- 55 Rhegion (L. 31, 31; per. 15).
- 56 Lipara (D. 23, 20).
- 57 Kephaloidion (D. 23, 18, 3).
- 58 Thermai (D. 23, 20).
- 59 Panormos (D. 23, 18, 4 f.).
- 60 Eryx (D. 24, 1, 10).
- 61 Drepanon (D. 23, 18, 3).
- 62 Mazaria (D. 23, 9, 4).
- 63 Agrigentum (D. 23, 9, 1).
- 64 Kamarina (D. 23, 9, 4 f.).
- 65 Henna (D. 23, 9, 5).
- 66 Hadranon (D. 23, 3, 4).

das Bild nicht. Nachdem Neapel 326 v. Chr. durch Übergabe seitens der Römerpartei<sup>25)</sup> und Lokri 282 v. Chr. nach *deditio*<sup>26)</sup> in römische Hände gekommen waren, wurde 277 v. Chr. Kroton wohl als erste griechische Stadt von den Römern erobert<sup>27)</sup>. Der nach dem Sieg über Sybaris erworbene, weithin berühmte Luxus von Kroton, die in Großgriechenland führende Rolle des Heiligtums der Hera Lakinia<sup>28)</sup>, die Tätigkeit des archaischen Bildhauers Dameas<sup>29)</sup>, das Helenabild des Zeuxis<sup>30)</sup> und nicht zuletzt die qualitätvolle Münzprägung<sup>31)</sup> lassen darauf schließen, daß sich hier im Laufe der Zeit reiche Kunstschatze angesammelt hatten. Um so bemerkenswerter erscheint es, daß der sonst für seine Habgier berühmte Eroberer, der Consul P. Cornelius Rufinus<sup>32)</sup>, die Gelegenheit zu einem Kunstraub größeren Ausmaßes nicht wahrgenommen hat. In den recht ausführlichen Berichten über die umfangreiche Beute, die den Römern 262 v. Chr. nach der Erstürmung von Agrigent in die Hände fiel, fehlen ebenfalls Kunstwerke<sup>33)</sup>. Kroton und Agrigent seien nur als Beispiele für zahlreiche griechische Städte genannt, die in diesem Zeitraum von den Römern eingenommen wurden. Mit Kunstraub bringt die Überlieferung keines dieser Ereignisse zusammen. Dennoch sind erste Ansätze dafür seit dem zweiten Viertel des 3. Jahrhunderts v. Chr. zu erkennen.

#### *Vorläufer und Anfänge des römischen Kunstraubes*

Im 2. Jahrhundert n. Chr. überliefert der Historiker L. Annaeus Florus<sup>34)</sup> Nachrichten über das Ende des tarentinischen Krieges. Der nach dem Rückzug des Pyrrhos aus Unteritalien in Rom gefeierte Triumph – wobei der siegreiche Feldherr übrigens nicht genannt wird – habe alles bisher Dagewesene übertroffen. Bis dahin hätte römische Beute lediglich in Viehherden der Volsker und Sabiner, Karren der Gallier und zerbrochenen Waffen der Samniten bestanden. Jetzt aber habe man als Gefangene Molosser, Thessaler, Macedonier, Bruttier, Apulier und Lucaner gesehen, an Beute jedoch Gold, Purpur, Statuen, Bilder und tarentinische Luxuswaren. Das größte Interesse des römischen Volkes aber habe den mitgeführten Elefanten gegolten.

Der Wert, den diese Nachricht für die Geschichte des Kunstraubes besitzt, hängt davon ab, welche der drei modernen Interpretationen des Florus-Textes die richtige ist. Die

<sup>25)</sup> Livius 8,25 f. — Dionysios Hal. 15,5 ff. — Beloch *a.a.O.* (Anm. 21) 32 f.

<sup>26)</sup> Dionysios Hal. 20,4. — *RE* s.v. Lokroi 1337 (Oldfather).

<sup>27)</sup> Frontin, *Strat.* 3,6,4. — Zonaras 8,6.

<sup>28)</sup> *RE* s.v. Kroton 2021 (Philipp).

<sup>29)</sup> G. Lippold, *Die griechische Plastik. Handb. d. Archäologie im Rahmen d. Handb. d. Altertumswissenschaft* (Hrsg. R. Herbig) 3 (1950) 92.

<sup>30)</sup> H. Brunn, *Geschichte der griechischen Künstler* 2 (2. Aufl. 1889) 54.

<sup>31)</sup> P. R. Franke u. M. Hirmer, *Die griechische Münze* (1964) 75 f.

<sup>32)</sup> *RE* s.v. Cornelius 1423 (Münzer).

<sup>33)</sup> Polybios 1,19,15. — J. A. de Waele, *Acragas Graeca* 1 (1971) 151.

<sup>34)</sup> Florus 1,13,25 ff.

erste bezweifelt den historischen Wert vollkommen, weil in die Schilderung das Bild späterer Triumphe eingeflossen sei, vor allem Einzelheiten der Siegesfeierlichkeiten nach der Eroberung von Tarent im Jahre 209 v. Chr.<sup>35</sup>). Die zweite erkennt die historischen Nachrichten an und bezieht den Triumph direkt auf die Eroberung Tarents durch L. Papirius Cursor 272 v. Chr.<sup>36</sup>). Die dritte akzeptiert die Überlieferung ebenfalls, verbindet sie jedoch mit dem Triumph des M. Curius Dentatus nach seinem Sieg über Pyrrhos und die Samniten im Jahre 275 v. Chr.<sup>37</sup>).

Keine dieser drei Meinungen setzt sich mit den jeweils anderen auseinander. Gegen die erste spricht, daß sie sich nicht auf Argumente, sondern nur auf bloße Spekulationen stützt. Immerhin beschreibt Florus den Triumph eindeutig im Zusammenhang mit dem Pyrrhossieg in den siebziger Jahren des 3. Jahrhunderts v. Chr. Außerdem deutet die Zusammensetzung der Gefangenen aus Molossern, Thessalern usw. klar auf das Heer des Pyrrhos, so daß man irgendeine siegreiche Armee aus späterer Zeit nicht dahinter zu vermuten braucht. Schließlich kann die Eroberung von Tarent aus dem Jahre 209 v. Chr. auch deshalb den Bericht nicht beeinflußt haben, weil Florus ausdrücklich betont, daß es vor dem beschriebenen keine Triumphzüge dieser Art gegeben hätte. Vor dem Triumph des Jahres 209 v. Chr., den man hinter der Schilderung des Florus erblicken wollte, aber hatte das römische Volk mindestens die wohl noch prächtigere Siegesfeier nach der Eroberung von Syrakus 212 v. Chr. auf dem Albanerberg erlebt.

Für die Verbindung des Triumphzuges mit dem Tarent-Eroberer von 272 v. Chr. lassen sich kaum mehr Gründe nennen. Allenfalls der Umstand, daß Florus die Beschreibung des Triumphzuges ganz ans Ende seines Kapitels über den tarentinischen Krieg gerückt hat, könnte in diesem Sinne gedeutet werden, zumal die Eroberung der Stadt dem Kriege ja auch in Wirklichkeit ein Ende gesetzt hat. Andererseits führt Florus in dem ganzen Abschnitt über den tarentinischen Krieg an Kämpfen der Römer nur die Schlachten gegen Pyrrhos an, nicht aber die Einnahme von Tarent. Ein Hinweis auf Papirius fehlt also vollkommen. Auch die Erwähnung der *tarentinae deliciae* bietet ihn nicht. Bereits Vessberg hielt es für möglich, daß die Römer tarentinische Luxusgegenstände nicht unbedingt bei der Eroberung der Stadt, sondern bereits beim Sieg über Pyrrhos und die Samniten gewonnen haben könnten.

Tatsächlich deuten auf eben diesen Sieg des Curius Dentatus 275 v. Chr. noch andere Einzelheiten des beschriebenen Triumphes. Er wird bei Florus nämlich in unmittel-

<sup>35</sup>) Vgl. P. Wuilleumier, *Tarente* (1939) 139f.

<sup>36</sup>) J. G. Droysen, *Geschichte des Hellenismus* 3 (1843; Neuaufl. 1953 Hrsg. E. Bayer) 118. — Wuilleumier *a.a.O.* (Anm. 35) 140; 163. — *RE* s.v. Papirius 1055 (Münzer). — H. Jucker, *Vom Verhältnis der Römer zur bildenden Kunst der Griechen* (1950) 49.

<sup>37</sup>) L. Urlichs, *Griechische Statuen im republikanischen Rom* (1880) 3. — *RE* s.v. Curius 1843 (Münzer). — Vessberg *a.a.O.* (Anm. 15) 21. — A. Lippold, *Consules. Untersuchungen zur Geschichte des römischen Konsulates von 264 bis 201 v. Chr.* (1963) 237 Anm. 50. — Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 89.

baren Zusammenhang mit der Niederlage des Pyrrhos gestellt und mit dessen Rückkehr nach Griechenland drei Jahre vor der Eroberung von Tarent. Die griechischen Völker im Triumphzug stammen sicher aus dem Heer des Pyrrhos, der auch die von den Römern erbeuteten Elefanten nach Italien gebracht hat. Dagegen fehlen im Triumphzug gefangene Tarentiner, die nach vorausgegangener Eroberung der Stadt in einer so ausführlichen Aufzählung selbstverständlich berücksichtigt worden wären.

Die in dem von Florus beschriebenen Triumphzug mitgeführte Beute dürfte also nach alldem nicht bei der Eroberung von Tarent, sondern beim Sturm auf das Pyrrhos-Lager gemacht worden sein<sup>38</sup>). Konnte aber die Beute aus einem Lager für die Ausstattung eines derartigen Triumphzuges ausreichen? Feindliche Lager hatten die Römer schon früher erobert und dabei auch teilweise nennenswerte Beute gewonnen<sup>39</sup>). Aus einem etruskischen Lager fielen ihnen 310 v. Chr. sogar Gold- und Silberschätze anheim<sup>40</sup>). In der Schlacht bei Ausculum 279 v. Chr. versprachen sich die römischen Soldaten von Gepäck und Heeresausrüstung im Lager des Pyrrhos eine reiche Beute<sup>41</sup>). Trotz allem aber darf man die auf einem Kriegszug im Lager mitgeführten Reichtümer oder gar Kunstschätze selbst bei einem hellenistischen Herrscher nicht überbewerten. Das muß man z. B. aus dem Verhalten des Pyrrhos schließen, der, nachdem er auf dem Rückweg von Sizilien 276 v. Chr. den Tempelschatz des Persephone-Heiligtums in Locri geraubt hatte, diesen auf dem Seewege nach Tarent schickte<sup>42</sup>). Offenbar wollte er damit seinen Heereszug nicht belasten. Das königliche Lager, das die Römer ein Jahr später unter dem Consul M. Curius Dentatus<sup>43</sup>) in der Schlacht bei Benevent eroberten, war demnach zwar standesgemäß reich ausgestattet, jedoch kaum mit kostbaren Kunstschätzen gefüllt. So stellen wir uns die damals erbeuteten, in dem von Florus beschriebenen Triumphzug mitgeführten Kunstwerke als Erzeugnisse der Kleinkunst vor: von kleinerem Format und verhältnismäßig leicht zu transportieren, so daß sie einen Heerführer auf seinem Kriegszug nicht allzu sehr belasteten<sup>44</sup>). Vom römischen Standpunkt her gesehen, vollzog sich hier also kein gezielter Kunstraub, sondern die Soldaten nahmen eben auch Kunstwerke mit, weil sie sie im Lager des griechischen Königs gerade vorfanden. Die Aufmerksamkeit galt dabei in erster Linie dem Gegenstand aus dem Besitz eines berühmten Gegners und nicht so sehr dem Kunstwerk. Immerhin aber

<sup>38</sup>) Vgl. Vessberg und Pape wie vorhergehende Anm.

<sup>39</sup>) z. B. 356 v. Chr. im Krieg gegen die Falisker und Tarquinier (Livius 7,17,5), 315 v. Chr. im Samnitenkrieg (Livius 9,23,17) oder 298 v. Chr. bei Feldzügen gegen die Etrusker (Livius 10,12,4).

<sup>40</sup>) Livius 9,37,10ff.

<sup>41</sup>) Dionysios Hal. 20,3,2.

<sup>42</sup>) Appian, *Samm.* 12. — Dionysios Hal. 20,9f. —

Diodor 27,4,3. — Valerius Maximus 1,1 ext. 1. — Cassius Dio 10,48. — Livius 29,8,9ff.; 29, 18, 3ff.

<sup>43</sup>) Plutarch, *Pyrrhos* 25. — Frontin, *Strat.* 4,1,14. — Eutrop 2,14.

<sup>44</sup>) Als M<sup>r</sup>. Acilius Glabrio zu Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. das Lager des Antiochos eroberte, erbeutete er ebenfalls nur Werke der Kleinkunst — tarentinische Erzeugnisse, vgl. Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 10.



zeichnet sich der erste Ansatz einer Entwicklung ab, in deren Verlauf Kunstraub zu einer regelmäßigen Begleiterscheinung römischer Eroberungszüge werden sollte (Tab. 1). Nur wenig später haben die Römer dann zum ersten Mal in größerem Umfang Kunstwerke aus einer Stadt geraubt. 265 v. Chr. wurden sie von der Oberschicht des etruskischen Volsinii, die sich gegen das eigene Volk und die Sklaven nicht mehr durchsetzen konnte, zu Hilfe gerufen. Sie belagerten die wegen ihres Reichtums berühmte Stadt und zerstörten sie im folgenden Jahr völlig<sup>45)</sup>, um sie später an anderer Stelle wieder aufzubauen. Nach dem Fall von Volsinii erfolgte die Übertragung von Kult und – wie bei der *evocatio* üblich<sup>46)</sup> – Standbild des Vertumnus nach Rom<sup>47)</sup>. Für unseren Zusammenhang wichtiger ist der von Plinius zitierte Bericht des „Römerhassers“ Metrodorus aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., nach dem die Römer Volsinii nur wegen der zweitausend dort vorhandenen Bronzestatuen erobert hätten<sup>48)</sup>. So überspitzt diese Erklärung zunächst auch scheinen mag<sup>49)</sup> – vor dem Hintergrund der Vorbereitungen zum Ersten Punischen Krieg und der dazu dringend benötigten finanziellen Mittel besitzt sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit<sup>50)</sup>. Daß die Statuen jedoch nicht ausschließlich wegen ihres Materialwertes mit nach Rom genommen wurden, zeigen die Fragmente einer Inschrift. Sie gehörte zu einem Denkmal von mehreren Statuen, die der siegreiche Feldherr M. Fulvius Flaccus aus der Beute von Volsinii aufgestellt hat (Taf. 1,3; siehe unten Inschrift Nr. 3). Ob die Römer nun vom Wert der unzähligen Statuen angelockt waren oder ob die Eroberung von Volsinii sowieso ein unumgänglicher Schritt auf dem Wege zur vollkommenen Unterwerfung Etruriens war<sup>51)</sup> – das in Rom aus der Beute errich-

<sup>45)</sup> *RE* s.v. Decius 2285f. (Münzer). — Frank *a.a.O.* (Anm. 11) 69f. — *RE* s.v. Volsinii 843f. (G. Radke). — A. Pfiffig, *Das Verhalten Etruriens im Samnitenkrieg. Historia* 17, 1968, bes. 345ff. — L. Banti, *Etruscan cities and their culture* (1973) 120. — E. Ruoff-Väänänen, in: *Studies in the Romanization of Etruria. Acta Instituti Romani Finlandiae* 5 (1975) 47ff.

<sup>46)</sup> vgl. Anm. 18.

<sup>47)</sup> Wissowa *a.a.O.* (Anm. 18) 287. — Lippold *a.a.O.* (Anm. 37) 328f. — Ruoff-Väänänen *a.a.O.* (Anm. 45) 48. — Die *evocatio* des Vertumnus bestreiten W. Eisenhut (*RE* s.v. Vertumnus 1675f.) und G. Radke (*Die Götter Altitaliens* [1965] 317ff.).

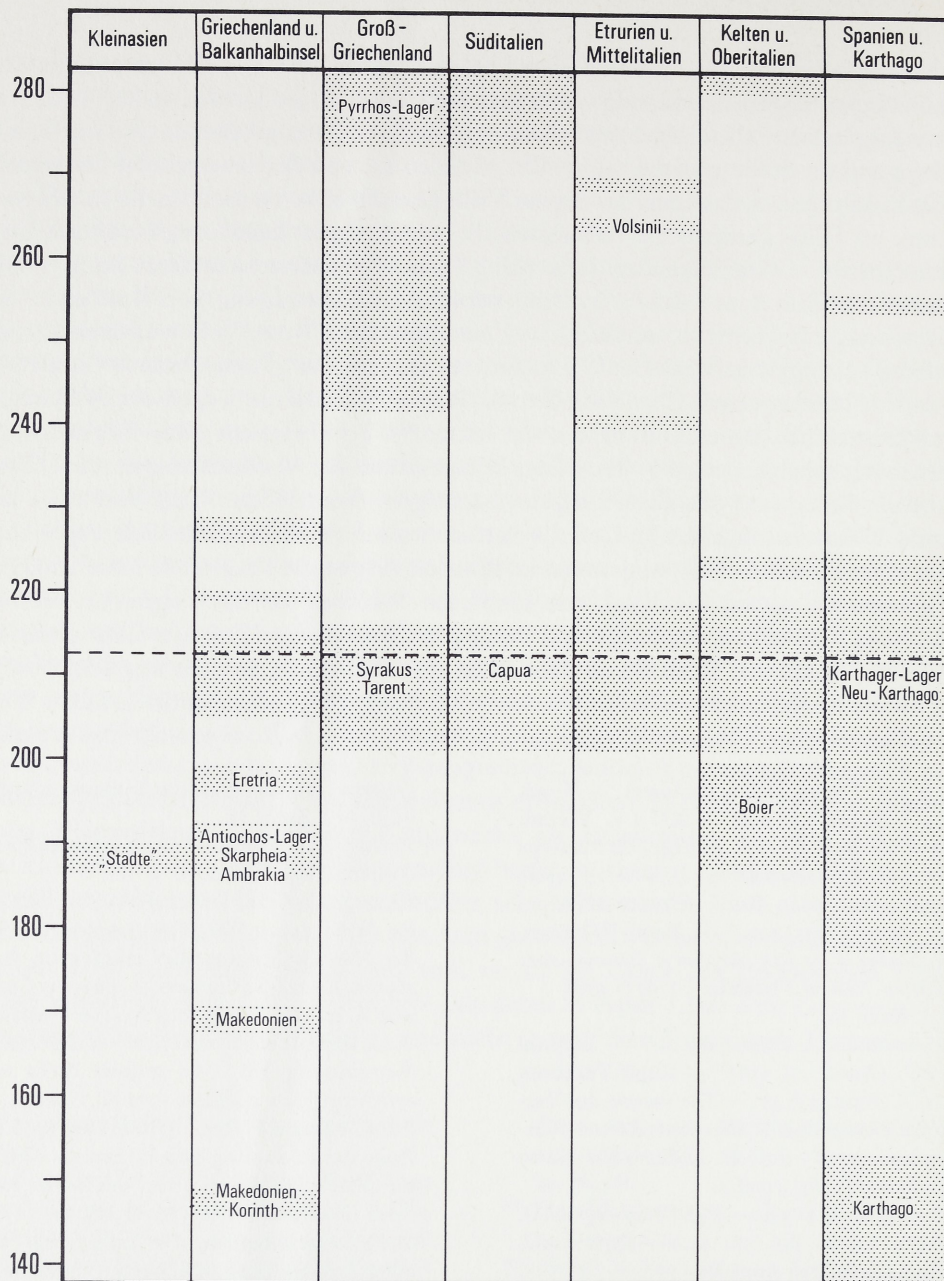
<sup>48)</sup> Plinius, *nat.* 34, 34. — Vgl. Vessberg *a.a.O.* (Anm. 15) 21 Nr. 58; 95. — Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 86; 119 Anm. 66.

<sup>49)</sup> Im übrigen läßt die Überlieferung kein Urteil zu, ob die genannte Zahl von zweitausend Statuen tatsächlich zutrifft; vgl. M. Torelli, *Il donario di M. Fulvio Flacco nell' area di S.*

*Omobono*, in: *Studi di topografia romana* 5 (1968) 71ff.; bes. Anm. 18.

<sup>50)</sup> Pfiffig *a.a.O.* (Anm. 45) 349. — Jucker *a.a.O.* (Anm. 36) 49 Anm. 4.

<sup>51)</sup> Ein sehr ähnliches Schicksal wie Volsinii hat im Jahre 241 v. Chr. Falerii getroffen. Bei der Niederschlagung eines faliskischen Aufstandes durch die Consuln Q. Lutatius Cerco und A. Manlius Torquatus Atticus wurde die Stadt völlig zerstört und später – auf römische Veranlassung hin – an anderer Stelle neu errichtet (*RE* s.v. Falerii 1970 [C. Hülsen]. — Ruoff-Väänänen *a.a.O.* [Anm. 45] 49). Im Zuge der Eroberung überführten die Römer die Kulte der Minerva und des Janus nach Rom (Wissowa *a.a.O.* [Anm. 18] 106; 253). Die Zusammensetzung der Beute wird – wie oft in antiken Beschreibungen – durch Waffen, Pferde, Sklaven und Land charakterisiert. Daneben werden Gerätschaften erwähnt, Kunstwerke jedoch nicht hervorgehoben (Zonaras 8,18).



Tab. 1 Schematische Darstellung zur Entwicklung des römischen Kunstraubes von seinen Anfängen bis zum Jahre 146 v. Chr. Die gerasterten Flächen geben die Dauer der römischen Kriege in den verschiedenen Gebieten an (zu den einzelnen Ereignissen, soweit sie nicht im Text behandelt sind, vgl. Anm. 184).

tete Monument bezeugt jedenfalls ein gewisses Interesse des siegreichen Heeres am Kunstbesitz des unterlegenen Gegners.

Einen wichtigen Aspekt zu den Anfängen des Kunstraubes bietet schließlich das Schicksal von Tarent im 3. Jahrhundert v. Chr. Welche Plünderungen die Stadt bei der Eroberung von 272 v. Chr. über sich ergehen lassen mußte, wissen wir nicht. Aber allein die riesigen Reichtümer und Kunstschätze, die die Römer bei der zweiten Eroberung durch Q. Fabius Maximus im Jahre 209 v. Chr. fortschleppten<sup>52)</sup>, deuten darauf hin, daß die Stadt nicht schon beim ersten Mal all' ihrer Kunstschätze beraubt worden sein kann. So blieb damals z. B. die Herakles-Statue stehen, die Lysipp für die Tarentiner geschaffen hatte<sup>53)</sup> und die Fabius Maximus dann 209 v. Chr. mit nach Rom nahm, um sie gemeinsam mit seinem eigenen Reiterstandbild auf dem Capitol aufzustellen<sup>54)</sup>. Daß die Römer bei der ersten Eroberung der Stadt Kunstwerke nicht anrührten, denen sie das zweite Mal etwa sechzig Jahre später größte Aufmerksamkeit entgegenbrachten, zeigt, wie stark sich ihr Verhalten nach einem Sieg inzwischen verändert hatte<sup>55)</sup>.

Die zeitliche Abfolge und der Charakter dieser frühesten Ereignisse, die römischen Kunstraub bezeugen, lassen eindeutige Ursachen für dessen ziemlich unvermittelten Beginn im späten 3. Jahrhundert v. Chr. nicht erkennen. Obwohl in Rom alle am Krieg Beteiligten aufgrund ihrer rechtlichen und gewohnheitsmäßigen Ansprüche um so mehr profitierten, je umfangreicher die Beute war, hatten Kunstwerke jahrhundertlang nicht dazu gezählt; weder das Material noch der künstlerische Wert hatten die Sieger gereizt.

Beides mag sich mit der Zeit geändert haben. Aber bei allen Monumenten, die daheim nicht eingeschmolzen<sup>56)</sup>, sondern wieder aufgestellt wurden – und um diese geht es ja bei unserer Fragestellung in erster Linie –, besaß der Metallwert natürlich nur theoretische Bedeutung. Die griechische Kunst selbst kann es ebenfalls nicht gewesen sein, die den Römern aufgrund ihres erwachenden Verständnisses dafür die entscheidenden

<sup>52)</sup> *RE* s. v. Fabius 1826 (Münzer). — Willeumier *a. a. O.* (Anm. 35) 163; 167. — Pape *a. a. O.* (Anm. 4) 8.

<sup>53)</sup> J. Overbeck, *Die antiken Schriftquellen zur Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen* (1868) Nr. 1468–1472. — Willeumier *a. a. O.* (Anm. 35) 281 f. — Lippold *a. a. O.* (Anm. 29) 278 Anm. 18. — J. Dörig, *Lysipps letztes Werk. Jahrb. DAI* 72, 1957, 19 ff. — Ch. Picard, *Manuel d'archéologie grecque. La sculpture* IV, 2 (1963) 566 ff.

<sup>54)</sup> Plutarch, *Fabius* 22. — Strabon 6, 278. — Plinius, *nat.* 34, 40.

<sup>55)</sup> Interessant ist übrigens, daß manche Werke

nicht nur die Eroberung von 272 v. Chr., sondern auch jene von 209 v. Chr. überstanden haben und in Tarent verblieben sind. Die Bronzegruppe des Pythagoras – Europa und der Stier – aus der ersten Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. stand noch in der frühen Kaiserzeit in Tarent (Overbeck *a. a. O.* [Anm. 53] Nr. 502–504. — Brunn *a. a. O.* [Anm. 30] 1, 96). Dasselbe trifft für eine Nike-Statue aus der Zeit des Pyrrhos zu (Ch. Picard, *Les trophées romains* [1957] 140 f.; vgl. 142 Anm. 1).

<sup>56)</sup> Vgl. Jucker *a. a. O.* (Anm. 36) 59. — Pape *a. a. O.* (Anm. 4) 56 ff.

Impulse zum systematischen Kunstraub gegeben hat; denn erstens blieben sie davon bei ihren Eroberungen zunächst lange Zeit völlig unbeeindruckt und zweitens wurden gerade in diesen Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts v. Chr. auch etruskische Werke zum ersten Male geraubt, obwohl die Römer doch schon seit langem etruskische Städte eingenommen hatten und obwohl sie die Kunst dieses Volkes seit noch längerer Zeit kannten und schätzten. Demnach scheint der Impuls zum Kunstraub zunächst weniger von den Werken selbst ausgegangen zu sein als vielmehr davon, daß die Römer ein solches Beutestück seit dem späteren 3. Jahrhundert v. Chr. anders beurteilten als vorher.

Die Untersuchungen der literarischen Quellen haben ergeben, daß das aufsteigende Rom gerade im 3. Jahrhundert v. Chr. in der zunehmenden Berührung mit fremden Großmächten – und zwar ebenso in den immer härter geführten Kriegen wie in den immer intensiveren kulturellen Beziehungen – Möglichkeiten und Anregungen zum Kunstraub gefunden hat<sup>57)</sup>. Daheim galt das geraubte griechische Kunstwerk als Zierde der den hellenistischen Residenzen nacheifernden Stadt und zugleich als Denkmal zum Ruhm des Feldherrn (*monumentum imperatoris*), wie zuletzt Magrit Pape ausführlich dargelegt hat<sup>58)</sup>. Damit scheinen jedoch die Fragen, warum der Kunstraub erst im 3. Jahrhundert v. Chr. einsetzt, warum er nicht sogleich mit der Eroberung der ersten griechischen Städte beginnt und warum die ersten Kunstplünderungen in etruskischen Städten ebenfalls erst für das 3. Jahrhundert v. Chr. berichtet werden, nur teilweise beantwortet. Weitgehend unberücksichtigt in diesem Zusammenhang sind bisher die Inschriften geblieben. Was können sie als Primärquellen darüber aussagen, welche Bedeutung dem erbeuteten Kunstwerk im Bewußtsein der Römer zukam und welche Absichten seiner Wiederaufstellung zugrunde lagen?

### *Die Inschriften*

Aus der Zeit bis zur Zerstörung von Karthago und Korinth im Jahre 146 v. Chr. sind einige Inschriften erhalten, die sicher mit Kriegsbeute in Zusammenhang stehen, von anderen ist es mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Gewisse Anhaltspunkte dafür liefern Inhalt und Formulierung. Dementsprechend gliedert sich das Material in vier Gruppen:

- A. Stiftung aus Kriegsbeute, von einem Feldherrn
- B. Stiftung von einem Feldherrn
- C. Inschrift eines Feldherrn, ohne nähere Kennzeichnung
- D. Fragmente von Inschriften, die auf Kriegsbeute hinweisen könnten

<sup>57)</sup> Zum Beginn des Kunstraubes allgemein:  
Vessberg *a.a.O.* (Anm. 15) 96ff. — Jucker

*a.a.O.* (Anm. 36) 46ff.

<sup>58)</sup> Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 53 ff.; 69 ff.; 89 ff.

In der folgenden Aufzählung stehen vor dem Wortlaut des Textes jeweils Stiftername und Amtsjahr bzw. das Jahr der genannten oder infrage kommenden Eroberung, dahinter Fundort und Literaturangaben<sup>59)</sup>.

### A. Stiftung aus Kriegsbeute, von einem Feldherrn

Nr. 1 M. Furius, 403 v. Chr. (?) (Taf. 1,1)

*M(arcos) Fourio(s) C(aii) f(ilios) tribunos | [milita]re de praidad Fortune dedet*

FO: Tusculum, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 48; XIV 2577; Ritschl Taf. 49c; Degrassi I 100; Warmington 72; Ernout 25f., Nr. 31.

Nr. 2 M. Furius, 403 v. Chr. (?) (Taf. 1,2)

*M(arcos) Fourio(s) C(aii) f(ilios) tribunos | militare de praidad Maurte dedet*

FO: Tusculum, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 49, XIV 2578; Ritschl Taf. 49b; Degrassi I 221; Warmington 72; Ernout 26 Nr. 32.

Nr. 3 M. Fulvius Flaccus, 264 v. Chr. (Taf. 1,3)

a) *M(arcos) Folv[io(s) Q(uinti) f(ilios) co(n)s]ol d(ono < oder: dedet > ) Vols-  
[inio] cap[to]*

b) Dieselbe Inschrift war offenbar noch ein zweites Mal vorhanden. Davon hat sich jedoch nur ein Fragment des Namens erhalten: *[M(arcos) Fo]lvio(s)*

FO: Rom. – Lit.: Torelli a.a.O. (Anm. 49); ders. in: Roma medio repubblicana. Ausstellungskat. Rom (1973) 103 f.

<sup>59)</sup> Die Inschriften werden hier nur im Hinblick auf ihre Bedeutung für unser Thema behandelt. Auf eine Erörterung der epigraphischen Fragen kann angesichts der ausführlichen Editionen ohnedies meist verzichtet werden. Im folgenden Katalog sind bei den Zitaten von Inschriften-Editionen und Sammelwerken – abgesehen von IG und CIL – folgende Abkürzungen verwendet worden:

Degrassi: A. Degrassi, *Inscriptiones Latinae liberae rei publicae* I (2. Aufl. 1965), II (1963).

Degrassi, Imagines: A. Degrassi, *Inscriptiones*

*Latinae liberae rei publicae, Imagines* (1965).

Ernout: A. Ernout, *Recueil de textes latins archaïques* (1947).

Keramopoulos: A. D. Keramopoulos, *Anathema Koroneon en Thebais. Ho Leukios Momios en Boiotia. Arch. Dellion* 13, 1930–31 (1933), 105 ff.

Pape: s. Anm. 4.

Ritschl: F. Ritschl, *Priscae Latinitatis monumenta epigraphica* (1862).

Warmington: E. H. Warmington, *Remains of old Latin 4: Archaic inscriptions. Loeb classical library* (1940).

Nr. 4 M. Claudius Marcellus, 214 v. Chr.

*M(arcus) Claudius M(arci) f(ilius) | consul | Hinnad cepit*

FO: Rom. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 608; VI 1281; Degrassi I 295; Warmington 76; Ernout 56 Nr. 124; Page 6.

Nr. 5 L. Quinctius Flamininus, 197 v. Chr. (Taf. 2,1)

*[L(ucius) Quinctius L(ucii) f(ilius) Le]ncado cepit | [eidem conso]l dedit*

FO: Palestrina, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 613; XIV 2935; Degrassi I 321; Degrassi, Imagines 139; Warmington 76; Page 9.

Nr. 6 M<sup>2</sup>. Acilius Glabrio, 191 v. Chr. (Taf. 2,2)

*M(anius) Acilius C(aii) f(ilius) | co(n)s(ul) | Scarpea cepi(t)*

FO: Luni, Toscana. – Lit.: R.U. Inglieri, Not. Scavi 1952, 20ff.; Degrassi I 321 a; Degrassi, Imagines 140; Page 10.

Nr. 7 M. Fulvius Nobilior, 189 v. Chr. (Taf. 3,1)

*M(arcus) Folvius M(arci) f(ilius) | Ser(vii) n(epos) Nobilior | co(n)s(ul) Ambracia cepit*

FO: Rom. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 615 u. S. 833; VI 1307; Degrassi I 124; Degrassi, Imagines 64; Warmington 78; Page 13.

Nr. 8 M. Fulvius Nobilior, 189 v. Chr. (Taf. 3,2)

*M(arcus) Fulvius M(arci) f(ilius) | Ser(vii) n(epos) co(n)s(ul) | Aetolia cepit*

FO: Tusculum, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 616; XIV 2601; Ritschl Taf. 48 u. 69; Degrassi I 322; Degrassi, Imagines 141; Warmington 78; Page 14.

Nr. 9 L. Aemilius Paullus, 168 v. Chr. (Taf. 4,1)

*L(ucius) Aimilius L(ucii) f(ilius) inperator de rege Perse | Macedonibusque cepet*

FO: Delphi, Phokis. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 622 u. S. 725, 739; III 14203,22; F. Courby, in: Fouilles de Delphes II (1927) 302 ff.; Degrassi I 323; Degrassi, Imagines 142; Warmington 78.

Nr. 10 L. Mummius, 146 v. Chr.

*[L(ucius) Mummius] co(n)s(ul) Achaea capta*

FO: Cures Sabinos, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 631; IX 4966; Degrassi I 328; Page 17.

Nr. 11 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 4,2)

[L(ucius) Mumm]ius L(ucii) f(ilius) imp(erator) |  
[ded(it) Co]rintho capta | [vico Ital]icensi

FO: Italica, Prov. Sevilla. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 630; II 1119; Degrassi I 331; Warmington 86; A. García y Bellido, Colonia Augusta Italica (1960) 34 u. 69 Fig. 20; Pape 17.

Nr. 12 L. Cornelius Scipio Aemilianus, 146 v. Chr. (Taf. 4,3)

[Πόπλιος] Κορνήλι[ος Ποπλίου υἱὸς Σκιπίων Ἀφρι | κα]νὸς ὕπατος ἐ[πα-  
νακομισάμενος ἐκ Καρχηδό | ν]ος τοὺς ἐξ Ἰμέρ[ας συληθέντας ἀνδριάντας] |  
Ἰμερ[αί]ο[ις] Θερμυτανοῖς]

FO: Termini Imerese, Sizilien. – Lit.: IG XIV 315. – G. Kaibel, Hermes 18, 1883, 156f.; Pape 20.

Nr. 13 L. Cornelius Scipio Aemilianus, 146 v. Chr. (Taf. 4,4)

[Πόπλιος Κορνήλ]ιος Ποπλίου υἱὸς [Σκιπίων Ἀφρικαν]ὸς ὕπατος ἐλῶν |  
[ἐξ Καρχηδό]νος κατὰ] κράτος τοὺς ἐξ [Ἰμέρας ἀνδριάν]τας Ἰμερ[αί]ο[ις]

FO: Termini Imerese, Sizilien. – Lit.: J. Bovio-Marconi, Not. Scavi 1935, 201; Pape 20.

Nr. 14 L. Cornelius Scipio Aemilianus, 146 v. Chr.

Corneli | us | Scipio | Cartha | gine | capta

FO: San Benedetto dei Marsi, Abruzzo e Molise. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 625; IX 6348; Degrassi I 326; Pape 112 Anm. 165.

Die hier zusammengestellten Inschriften gehörten alle zu Denkmälern, die Feldherren einst aus der Kriegsbeute gestiftet hatten. Den Zusammenhang der Monumente mit Beute sichern entweder eindeutige Formulierungen, wie *de praeda*, *ἐπανακτᾶσθαι*, *αἰρεῖν* (Nr. 1; 2; 12; 13) oder die Verwendung des Begriffs *capere* (Nr. 3–11; 14) als Hinweis auf die eingennommene Stadt oder Provinz. Es bedeutet zusammen mit einem im Ablativ genannten Ortsnamen „geraubt aus ...“ und ist auf das zur Inschrift gehörende Monument zu beziehen (Nr. 4–8; 10; 11; 14). Vergleichbare Wendungen finden sich auch in der Literatur: „... *signum pulcherrimum Karthagine captum reponatur*“<sup>60</sup>). Allerdings bleibt zu überprüfen, ob sich in den auf *-a* ausgehenden Namen unserer Beispiele tatsächlich ein Ablativ verbirgt, da in archaischen Inschriften bei Städtenamen

<sup>60</sup>) Cicero, *Verr.* 4,82.

der ersten Deklination das Schluß-*m* des Akkusativ – gerade auch in der Verbindung mit *capere* – zuweilen fehlt<sup>61</sup>). Eindeutig gibt sich der Ablativ nur in seiner altertümlichen Form durch die Endung *-ad* bei Nr. 4 zu erkennen. Das *-d* wurde jedoch seit etwa der Wende vom 3. zum 2. Jahrhundert v. Chr. im allgemeinen nicht mehr geschrieben<sup>62</sup>), so daß es bei den späteren Inschriften gar nicht zu erwarten ist. Umgekehrt braucht man nicht damit zu rechnen, daß bei mehr oder weniger offiziellen Inschriften des 2. Jahrhunderts v. Chr. ein Akkusativ ohne das auslautende *-m* noch weiterhin beibehalten wurde<sup>63</sup>). Die Aussage dieser Inschriften (Nr. 5–8; 10; 11; 14) stimmt demnach vollkommen mit jener des Marcellus (Nr. 4) überein, d. h. der Ortsname steht tatsächlich im Ablativ<sup>64</sup>) und deutet somit die Herkunft des geraubten Stückes an. Eine leichte Variante in der Formulierung bietet die Inschrift Nr. 3: wenn die vorgeschlagene Ergänzung zutrifft, wäre *cap(to)* im Sinne eines Ablativus absolutus direkt auf den Städtenamen bezogen. An der Aussage muß sich dadurch jedoch nichts verändern.

Allein in einem Fall (Nr. 9) bezieht sich *cepit* nicht auf das von der Basis getragene, von woanders geraubte Monument, sondern auf diese selbst. Aemilius Paullus hat den Pfeiler, der für ein noch nicht vollendetes Reiterbild des Königs Perseus bestimmt war, übernommen, um sein eigenes Standbild darauf zu setzen<sup>65</sup>). Obwohl der Pfeiler an seinem ursprünglichen Platz stehen geblieben ist, gehört er gleichsam zur Beute<sup>66</sup>) des römischen Feldherrn, der dann auch selbstbewußt darauf vermerkt, daß er ihn „dem König Perseus und den Makedonen weggenommen“ habe<sup>67</sup>).

Neben den eindeutigen Formulierungen zur Herkunft des Denkmals aus Kriegsbeute steht der Name seines Stifters und dessen Amtsbezeichnung; dadurch gibt sich dieser durchweg als der Mann zu erkennen, dem die Beute überhaupt zu verdanken ist. Der Titel des Consuls, der in der Regel das Feldherrenamt bekleidete, wird nur auf späteren Monumenten (Nr. 9; 11) durch den des Imperators ersetzt, den man seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. siegreichen Befehlshabern gern zuerkannte. Ohne jeden Zusatz erscheint lediglich der Name der Scipio-Inschrift (Nr. 14); das braucht jedoch nicht zu

<sup>61</sup>) Beispiele aus den *Scipionum elogia* (CIL I<sup>2</sup> 6–9). „... Taurasia Cisanna Sannio cepit ...“ — „... Hec cepit Corsica Aleriaque urbe ...“ — In derselben Inschrift kommt übrigens auch die übliche Akkusativ-Endung auf *-m* vor (Ernout *a.a.O.* [Anm. 59] 13). — Vgl. dazu allgemein M. Niedermann, *Historische Lautlehre des Lateinischen* (2. Aufl. 1911) 63 f.

<sup>62</sup>) Niedermann *a.a.O.* (Anm. 61) 52.

<sup>63</sup>) Niedermann *a.a.O.* (Anm. 61) 64.

<sup>64</sup>) *Leucado* als Ablativ für den griechischen Namen Leukas der Inschrift Nr. 5 ist mir in dieser Form sonst nicht bekannt; es steht wohl

für *Leucade* (vgl. H. Gundel, in: *RE* s.v. Quinctius 1043) und wird hier offenbar ebenso unregelmäßig dekliniert, wie es mit griechischen Wörtern im Altlateinischen oft geschieht (vgl. A. Ernout, *Historische Formenlehre des Lateinischen* [1913] 46 f.).

<sup>65</sup>) Plutarch, *Aem. Paull.* 28,2. — Polybios 30, 10,2. — Livius 45, 27, 7.

<sup>66</sup>) H. Kähler, *Der Fries vom Reiterdenkmal des Aemilius Paullus in Delphi* (1965) 8.

<sup>67</sup>) Vgl. die ähnliche Formulierung bei Livius 26, 34, 12: „*signa ... capta de hostibus ...*“.



verwundern, da sie auch sonst Besonderheiten aufweist, wie das fehlende Praenomen, und deshalb in hadrianische Zeit datiert wurde<sup>68</sup>).

Jedenfalls zeigen die Amts- oder Rangbezeichnungen im epigraphischen Material das bereits aus anderen Quellen zu erschließende Recht, nach dem allein der Inhaber des militärischen Kommandos über die Beute verfügen kann (s. S. 1). Ämter, die nicht mit dem Imperium ausgestattet sind, erscheinen nicht bei unseren Inschriften. Eine besonders klare Bestätigung dafür liefert die auf den Sieg über Henna bezogene Stiftung (Nr. 4). Tatsächlich war der hier als Eroberer genannte Marcellus bei Unterwerfung der Stadt gar nicht zugegen, sondern die Aktion wurde von L. Pinarius durchgeführt<sup>69</sup>). Marcellus aber besaß das Imperium über den gesamten sizilischen Feldzug und demzufolge allein das Recht, Beutestücke aufzustellen. – Obwohl die Inschrift Nr. 15 den L. Quinctius Flamininus als Consul bezeichnet, hatte er zum Zeitpunkt der angesprochenen Eroberung von Leucas 197 v. Chr. dieses Amt gar nicht inne. Er war damals Legat und Befehlshaber der Flotte<sup>70</sup>). In dieser Eigenschaft hatte ihm der Senat das Imperium erteilt<sup>71</sup>) und eben damit das Recht, über die Beute zu verfügen. Er hat das aus Leucas mitgebrachte Beutestück dann allerdings erst fünf Jahre später während seiner Amtszeit als Consul<sup>72</sup>) öffentlich aufgestellt. Der Text trägt dem zeitlichen Unterschied zwischen dem Kriegszug und dem Consulat Rechnung, indem auf *cepit* keine Amtsbezeichnung, auf *dedit* jedoch Consul bezogen ist.

Die in unseren Inschriften genannten Eroberungen fallen sonst im allgemeinen in die Consulatszeit des jeweiligen Feldherrn, so daß die Nennung des Titels gerechtfertigt ist (Nr. 3; 6; 7; 8; 10). Endete die Amtszeit vor Abschluß des Feldzuges, wurde das militärische Kommando durch Prorogation bzw. später durch Übertragung der proconsularischen Gewalt seitens des Senates weiterhin gewährt. Während die Prorogation auf die Titulatur ursprünglich keinen Einfluß hatte, kam zu dieser im Lauf des 2. Jahrhunderts v. Chr. die promagistratische Amtsbezeichnung hinzu<sup>73</sup>). So ist es zu erklären, daß die – zwar von Livius unter dem Jahr 214 berichtete, von der althistorischen

<sup>68</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 625; IX 6348. — Degrassi *a.a.O.* (Anm. 59) I 326.

<sup>69</sup>) *RE* s.v. Claudius 2746 (Münzer). — *RE* s.v. Pinarius 1397f. (F. Groag). — T. R. S. Broughton, *The magistrates of the Roman Republic* (1951f.) I, 265.

<sup>70</sup>) *RE* s.v. Quinctius 1041ff. (H. Gundel).

<sup>71</sup>) Livius 32, 16,2; zu dieser Stelle die Ausgabe von W. Weibenborn u. H. J. Müller, 7. Band (4. Aufl. 1962). — Broughton *a.a.O.* (Anm. 69) I, 332 mit Anm. 6.

<sup>72</sup>) Öffentliche Stiftungen aus Beute, die in länger zurückliegenden Kriegen erworben worden war, sind auch sonst bekannt, z. B. die Stücke

aus der Syrakus-Beute in Samothrake, die wahrscheinlich nicht von Marcellus, sondern erst später aufgestellt worden sind (vgl. Lippold *a.a.O.* [Anm. 37] 270 Anm. 180. — Pape *a.a.O.* [Anm. 4] 7). — Auch Mummius hat zahlreiche Beutestücke aus Korinth erst während seiner Censur im Jahre 142 v. Chr. geweiht (Livius, *periob.* 53). Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 35f. vermutet, daß Feldherren erbeutete Kunstwerke, die sie für Tempelbauten vorgeesehen hatten, bis zu deren Aufstellung privat aufbewahrten.

<sup>73</sup>) Mommsen *a.a.O.* (Anm. 5) I, 636ff.; bes. 638.

Forschung jedoch überwiegend und mit guten Gründen<sup>74</sup>) – in das Jahr 213 datierte Eroberung Hennas dennoch mit dem Consulat des Marcellus von 214 in Einklang zu bringen ist, wie es auch in unserer Inschrift Nr. 4 geschieht. Ihr Text bezieht sich auf das prorogierte Imperium, während dessen Dauer die Stadt Henna offenbar gefallen ist. Eine ähnliche Situation besteht bei L. Cornelius Scipio. Er bekleidete 147 das Consulat, konnte aber erst im folgenden Frühjahr die Eroberung Karthagos vollenden<sup>75</sup>). Die danach an Himera/Thermae zurückgegebenen, einst von den Karthagern geraubten Kunstwerke trugen Scipios Inschriften (Nr. 12; 13), in denen er weiterhin den Consul-titel führte. Im Gegensatz zur lateinischen unterschied die griechische Amtssprache nämlich sowohl in dieser Zeit wie auch später keineswegs zwischen dem regulären und dem prorogierten Imperium durch eine Änderung der Titulatur<sup>76</sup>).

Wiederum anders liegen die Dinge bei Mummius. Ihm gelang die Eroberung von Korinth noch vor Ablauf seiner Amtszeit<sup>77</sup>). Die Verbindung des Consul- oder auch des Imperatortitels mit *capere* in den Inschriften entspricht dem vollkommen. Deutungsschwierigkeiten stellen sich dagegen ein, wenn an den Platz von *capere* ein die Schenkung oder Dedikation bezeichnendes Verb tritt, wie es in Nr. 11 ergänzt worden ist<sup>78</sup>), wie es bei Nr. 10 vom Verfasser des Textes vielleicht gedacht war und wie es dann vor allem bei den in dieser Weise formulierten Inschriften (Nr. 16–20) der Gruppe B zu belegen oder zu erwarten ist. Mummius ist im Jahre 145 nach Rom zurückgekehrt<sup>79</sup>). Spätestens mit seinem Triumph endete die Prorogation und damit erlosch sein Imperium<sup>80</sup>). Alle Stiftungen, die er als Consul oder gar als Imperator vorgenommen hat, müßten also vor diesem Tag vollzogen worden sein. Das aber erscheint zumindest bei den außerhalb Roms aufgestellten Monumenten kaum möglich, denn in der Regel fand die Siegesfeier unmittelbar nach der Rückkehr eines Feldherrn statt. Die Unstimmigkeiten zwischen diesen Gegebenheiten und den epigraphischen Texten bedürfen einer Erklärung, wenn den zeitgenössischen Verfassern nicht von vornherein eindeutige Fehler unterstellt werden sollen. So ist z. B. in einigen Fällen – meist aus paläographischen Gründen – mit einer späteren Erneuerung der Denkmäler gerechnet worden<sup>81</sup>), so daß dabei Abweichungen vom Urtext entstanden sein mögen. Das trifft zu bei Nr. 11, während die Unstimmigkeiten bei Nr. 10 die von Mommsen geäußerten Bedenken an der Echtheit des Monuments zu nähren scheinen<sup>82</sup>). Unzweifelhaft dagegen belasten sie die doch wohl überwiegend zeitgenössischen Beispiele der Gruppe B, wenigstens soweit diese

<sup>74</sup>) Livius 24, 39. — *RE* s.v. Claudius 2744ff. (Münzer).

<sup>75</sup>) *RE* s.v. Cornelius 1446ff. (Münzer). — Broughton *a.a.O.* (Anm. 69) 1, 463; 467.

<sup>76</sup>) *RE* Suppl. VI s.v. Strategos 1157 (Schwahn). — Vgl. M. Holleaux, *Strategos hypatos* (1918) 19 Anm. 1; 21 Anm. 2 u. 4.

<sup>77</sup>) *RE* s.v. Mummius 1196ff. (Münzer).

<sup>78</sup>) *CIL* I 546.

<sup>79</sup>) *RE* s.v. Mummius 1203 (Münzer).

<sup>80</sup>) Vgl. Mommsen *a.a.O.* (Anm. 5) 1, 128ff.; 641.

<sup>81</sup>) Nr. 11: A. Garcia y Bellido, *Colonia Aelia Augusta Italica* (1960) 69.

Nr. 18: *CIL* I<sup>2</sup> 629.

<sup>82</sup>) *CIL* IX 4966. — Vgl. dagegen *CIL* I<sup>2</sup> 631.

– was zwar nicht sicher, aber wahrscheinlich ist – mit der Korinth-Beute zusammenhängen. Deren Aussage nämlich, daß Mummius die erbeuteten Werke als Consul gestiftet habe, wäre nur dann exakt zu nennen, wenn er z. B. noch von Griechenland aus veranlaßt hätte, daß ein Teil der vor seiner eigenen Rückkehr abtransportierten Kunstwerke<sup>83)</sup> in den Städten Italiens als Weihgeschenk aufgestellt würde. Solange sich die zunächst festgestellten Ungereimtheiten der Inschriften so oder in anderer Form erklären lassen, sollte jedenfalls an der Genauigkeit dieser Zeugnisse kein Zweifel geübt werden. Damit aber fehlt jede Voraussetzung für eine Verbindung des vorliegenden epigraphischen Materials und der überlieferten Nachricht<sup>84)</sup>, daß Mummius noch 142, im Jahr seiner Censur, Kunstwerke aus der Korinth-Beute in Rom und den umliegenden Städten aufgestellt habe.

Die beiden Weihungen aus Tusculum (Nr. 1; 2) nehmen unter den lateinischen Beispielen der Gruppe A eine Sonderstellung ein. Statt des sonst üblichen *capere* kennzeichnet die Formulierung *de praeda* die Herkunft des Denkmals aus Kriegsbeute. Nur am Rande sei bemerkt, daß nach der im späteren Sprachgebrauch stets getroffenen Unterscheidung<sup>85)</sup> zwischen *praeda* in der Bedeutung von wirklich erbeutetem Gut und *manubiae* im Sinne von Erlös aus der verkauften Beute<sup>86)</sup> hier auf aufgestellte Beutestücke – seien es Waffen, seien es Kunstwerke – zu schließen ist. Es ist ferner bemerkenswert, daß als Stifter ein Militärtribun fungiert. Dieses Amt erscheint im Zusammenhang mit unserer Fragestellung nur hier und verdient besondere Beachtung, weil doch sonst nur Inhaber des Imperiums über Beute verfügen dürfen. Es kann sich daher also nicht um einen *tribunus militum* der Legionen handeln<sup>87)</sup>. Der Stifter ist vielmehr unter den *tribuni militum consulari potestate* bzw. *tribuni militum pro consule* zu suchen, die im 5. und 4. Jh. v. Chr. oftmals anstelle von Consuln gewählt wurden und deren Aufgaben und Rechte wahrzunehmen hatten<sup>88)</sup>. Sie besaßen also das Imperium und demzufolge das Recht, Beutestücke zu weihen. Epigraphische Belege für die Formulierung des Amtstitels haben sich in den capitolinischen Consularfasten erhalten: dort wird die Ab-

<sup>83)</sup> Daß Mummius schon während seines Aufenthaltes in Griechenland Kunstwerke abtransportiert hat, zeigt das Schicksal der Ehrendenkmäler des Philopoimenos und anderer. Sie waren bereits auf dem Weg nach Akarnanien, als Polybios mit der Bitte bei Mummius einschritt, die Denkmäler doch in Griechenland zu lassen (Polybios 39, 14, 10).

<sup>84)</sup> Livius, *perioc.* 53.

<sup>85)</sup> Vgl. die bei Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 17ff. dazu zusammengestellte Literatur.

<sup>86)</sup> Ein epigraphisches Zeugnis für diesen Sprachgebrauch ist z. B. die Inschrift des Consuls

Ser. Fulvius Flaccus aus dem Jahre 135 v. Chr. (*CIL* I<sup>2</sup> 635; Degrassi *a.a.O.* [Anm. 59] I 332), der aus dem Beuteerlös – *de manubiis* – eine Mauer hat errichten lassen.

<sup>87)</sup> Marquardt *a.a.O.* (Anm. 5) 2, 364. — Mommsen *a.a.O.* (Anm. 5) 2, 575. — *RE* s.v. *Tribunus* 2440 (Lengle).

<sup>88)</sup> Mommsen *a.a.O.* (Anm. 5) 2, 181ff. — *RE* s.v. *Tribunus* 2448ff. (Lengle). — J. Pinsent, *Military Tribunes and plebeian Consuls: the Fasti from 444 V to 342 V. Historia*, Einzelschriften H. 24 (1975) 29ff.

kürzung *TR·MIL* verwendet<sup>89)</sup>. Eine Inschrift vom Albanerberg hat Mommsen folgendermaßen ergänzt<sup>90)</sup>:

*tribunus milit] AR·PRO·C[os*

Livius überliefert meist *tribunus militum consulari potestate*, zuweilen aber auch das bloße *tribunus militum*<sup>91)</sup>. Mit diesem Material läßt sich die vorgeschlagene Deutung der Inschriften aus Tusculum ohne weiteres vereinbaren.

Consulartribunen wurden nur in dem Zeitraum zwischen 444 und 367 v. Chr. gewählt<sup>92)</sup>, so daß die z. B. von Münzer und Warmington vorgenommenen Identifizierungen des M. Furius mit Persönlichkeiten des 3. oder 2. Jhs. v. Chr. nicht zutreffen können<sup>93)</sup>. Nachdem nun das Argument des Verfügungsrechts über die Beute die Deutung auf einen Consulartribunen gesichert hat, gewinnt die bereits von Mommsen erwogene Möglichkeit<sup>94)</sup>, hier den Tribunen des Jahres 403 v. Chr. zu erkennen, an Wahrscheinlichkeit. M. Furius Fuscus<sup>95)</sup> ist jedenfalls der einzige überlieferte Name eines Consulartribunen, der sich mit dem Stifter der tusculanischen Weihinschriften in Einklang bringen ließe. Allerdings bleiben auch andere Möglichkeiten offen, denn in unseren Inschriften wird das Cognomen nicht erwähnt, während in den Fasten hinter dem Namen das Stück mit der Filiation fehlt<sup>96)</sup>.

Selbst wenn diese Identifizierung nicht stimmen und die Weihung mit einem anderen, sonst nicht überlieferten M. Furius zusammenhängen würde, der vielleicht erst gegen Ende des genannten Zeitraums, also um 370 v. Chr. gelebt hat, würden die beiden Monumente als epigraphische Zeugnisse der Zeit um oder bald nach 400 v. Chr. immer noch als ungewöhnlich früh erscheinen<sup>97)</sup>. Solange sich der Schriftcharakter nicht mit Parallelen dieses Alters belegen läßt, müssen sie als spätere Kopien betrachtet werden. Die Originalfassung aber gehört in den genannten Zeitraum: gegen andere Möglichkeiten spricht die vorgeschlagene historische Deutung.

Die Form der Monumente trägt nichts zur Datierung bei. Profilierte Rundbasen sind in der griechischen Kunst seit archaischer Zeit bekannt<sup>98)</sup>, und einer derart gängigen Form darf man auch in Italien eine lange Tradition zubilligen: eine kleine, nur 15,3 cm

<sup>89)</sup> *CIL* I<sup>2</sup>, 1, S. 18; 20.

<sup>90)</sup> *CIL* VI 2237.

<sup>91)</sup> z. B. Livius 4, 56, 2 u. 10.

<sup>92)</sup> *RE* s. v. Tribunus 2451 f. (Lengle).

<sup>93)</sup> *RE* s. v. Furius 353 (Münzer). — Warmington *a. a. O.* (Anm. 59) 73.

<sup>94)</sup> Mommsen *a. a. O.* (Anm. 5) 2, 185 Anm. 2.

<sup>95)</sup> *RE* s. v. Furius 354 (Münzer). — Broughton *a. a. O.* (Anm. 69) 1, 82.

<sup>96)</sup> *CIL* I<sup>2</sup>, 1 S. 18 zum Jahre 351 der Stadt.

<sup>97)</sup> Für F. Ritschl (*Rhein. Museum für Philologie*

14, 1859, 288) schien auch tatsächlich ein Widerspruch zwischen dem „altertümlichen Habitus“ (wobei unklar ist, welche Zeit ihm dabei vorschwebte) und dem wirklichen Alter der Inschriften zu bestehen. Seine Zweifel wurden jedoch von den verschiedenen Bearbeitern des *CIL* zurückgewiesen (vgl. die Zitate im Katalog zu Nr. 1 und 2).

<sup>98)</sup> M. Jacob-Felsch, *Die Entwicklung griechischer Statuenbasen und die Aufstellung der Statuen* (1969) 171 ff.

hohe, aus dem Tiber stammende Rundbasis – allerdings mit einfacheren Profilen – wurde aufgrund paläographischer Kriterien ihrer Inschrift ins 3. Jh. v. Chr. gesetzt und dürfte eines der ältesten datierbaren italischen Monumente dieses Typs sein<sup>99</sup>).

Während unsere „Beute-Inschriften“ die Herkunft des Monumentes aus Kriegsbeute und seinen Stifter eindeutig bezeichnen, lassen sie direkte Auskünfte über den Charakter der Aufstellung vermissen. Es liegt nahe, in ihnen Weihgeschenke zu sehen, und tatsächlich besitzen auch gleich die beiden ältesten (Nr. 1; 2) alle Voraussetzungen einer Weihinschrift. Der Name der Gottheit, an die das Weihgeschenk gerichtet ist, erscheint ebenso wie die Weiheformeln, die gewöhnlich mit *donum dare* oder ähnlichen Verben gebildet werden. Dagegen fehlt der Göttername bei allen, die Dedikationsformel bei fast allen übrigen Beute-Inschriften. Dennoch wurden sie immer wieder in Zusammenstellungen von Weihinschriften aufgenommen<sup>100</sup>). Einen Unterschied zwischen diesen und jenen bemerkte allerdings E. Hübner. Er differenzierte zwar, indem er Beute-Inschriften zusammen mit zahlreichen anderen als „Aufschriften auf Weihgeschenken“ bezeichnete, führte sie jedoch weiterhin in der Klasse der Weihinschriften auf<sup>101</sup>). Da die Texte selbst keinen Hinweis enthalten, ob es sich bei dem zugehörigen Monument wirklich um ein Weihgeschenk handelt, erscheint Hübners Charakterisierung nicht ausreichend.

Weiter führt ein Vergleich mit Bauinschriften, die am Gebäude den Namen des Erbauers festhalten, z. B.:

- I. CIL I<sup>2</sup> 1627      *V(ibi)us Popidius | Ep(idii) f(ilius) q(uaestor) | porticus | faciendas | coeravit*
- II. CIL I<sup>2</sup> 737      *Q(uintus) Lutatius Q(uinti) f(ilius) Q(uinti) [n(e)pos] Catulus co(n)s(ul) | substructionem et tabularium | de s(ententia) s(enatu) coeravit [ei]dem pro[bavit]*
- III. CIL I<sup>2</sup> 1527      *P(ublius et) M(arcus) Saloniei Ti(berii) f(ili) | aed(iles) | pavementum | d(e) s(ua) p(ecunia) f(aciendum) c(o)eraverunt*
- IV. CIL I<sup>2</sup> 635      *Ser(vius) Folvius Q(uinti) f(ilius) Flaccus co(n)s(ul) muru(m) locavit | de manubies*

<sup>99</sup>) CIL I<sup>2</sup> 32, VI 30986. — Degrassi *a.a.O.* (Anm. 59) I 247. — Degrassi, *Imagines a.a.O.* (Anm. 59) 109. — *Roma medio repubblicana. Ausstellungskat. Rom* (1973) Nr. 183 Taf. 31.

<sup>100</sup>) Warmington *a.a.O.* (Anm. 59) 76; 78; 86 (= unsere Nr. 4; 5; 7–9; 11). — Degrassi *a.a.O.* (Anm. 59) I 124; 295 (= unsere Nr. 4;

7). — E. Meyer, *Einführung in die lateinische Epigraphik* (1973) 65 f. (= unsere Nr. 4; 7; 8; 10; 11).

<sup>101</sup>) E. Hübner, *Römische Epigraphik*, in: *Handb. d. klass. Altertumswissenschaft* (Hrsg. I. Müller) 1 (1886) *Einleitende und Hilfs-Disziplinen* 531 (= unsere Nr. 4; 7; 8; 11).

V. CIL III 3288 *C(aius) Aemilius C(aii) f(ilius) Serg(ius) Homullinus | dec(urio) col(oniae) Murs(ae) ob honorem | flaminatus tabernas L cum | portibus duplicib(us) in quib(us) | mercatus ageretur pecunia | sua fecit*

VI. CIL I<sup>2</sup> 1505 *C(aius) Volumnius C(aii) f(ilius) Flaccus | Q(uintus) Volumnius Q(uinti) f(ilius) Marsus IIII vir(i) i(ure) d(icundo) | cruptam et locum ubi crupta est et aream | ubi viridia sunt municipio Signino de sua peq(unia) deder(unt)*

Die Texte nennen den Erbauer oder Verantwortlichen (I) und können außerdem das Bauwerk selbst erwähnen (II), den Anlaß für seine Errichtung (II) und schließlich auch über die Finanzierung (III; IV) Aufschluß geben. Ganz ähnlich, jedoch in einen anderen Bereich übertragen, ist der Inhalt der Beute-Inschriften. Sie bezeichnen ebenfalls den Stifter des Denkmals mit dem Anlaß für dessen Errichtung und dessen „Finanzierung“, indem sie auf die der Erbeutung vorausgegangene Eroberung anspielen. Darüber hinaus aber kündigt dieser Hinweis von dem Sieg des Feldherrn und verewigt ihn. Das Denkmal übernimmt also zugleich, obwohl von ihm selbst aufgestellt, eine Ehrung des Siegers. Eine entsprechende Aufgabe fällt den Bauinschriften zu<sup>102)</sup>. Durch sie dokumentiert der Erbauer nicht nur seine Tat, sondern er möchte sich zugleich auch noch geehrt wissen. Diese wohl allgemein mit Bauinschriften verbundene Absicht läßt in einigen Fällen der Wortlaut sogar direkt erkennen<sup>103)</sup>, z. B. wenn es heißt, daß der Stifter ein Gebäude wegen der Ehre seiner Wahl zum Priester errichtet habe (V). Hier soll nicht nur die Stiftung, sondern auch – genau wie bei den Beute-Inschriften – ein vorausgegangener persönlicher Erfolg bekanntgegeben werden.

Die Ähnlichkeit von Beute- und Bauinschriften zeigt sich weiter in ihrem gemeinsamen Unterschied zu den Weihinschriften: deren wichtigstes Element – der Name der empfangenden Gottheit – fehlt ihnen. Ferner bedürfen beide nicht eines die Dedikation bezeichnenden Verbs. Dennoch findet sich *dare* bei Nr. 1; 2; 3; 5; 11 und muß bei Nr. 10 und 14 wohl im Sinne der antiken Verfasser hinzugedacht werden. Bei Nr. 5 bezieht es sich jedoch nicht auf eine Handlung des Eroberers Flamininus, sondern auf einen Akt des Consuls Flamininus fünf Jahre später (s. S. 17), so daß dieses Beispiel zur Charakterisierung der Beute-Inschriften nichts beizutragen vermag. Nr. 11 zeigt<sup>104)</sup>, daß *dare* nicht

<sup>102)</sup> Daß Bauinschriften der Charakter von Ehrungen immanent ist, hat schon Hübner festgestellt; *a.a.O.* (Anm. 101) 536.

<sup>103)</sup> Republikanische Inschriften mit solchen Formulierungen sind mir nicht bekannt, so daß als Nr. V ein Beispiel aus späterer Zeit angeführt werden muß. Die damit belegte Absicht der eigenen Ehrung von Seiten des

Stifters darf wohl ohne Bedenken auf die republikanische Zeit übertragen werden.

<sup>104)</sup> Zwar wurde bereits erwogen (s. S. 17; 19), ob nicht bei der antiken Umschrift von Nr. 10, 11 und 14 Abweichungen von der Fassung entstanden sein können; dennoch sollten wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der vorliegende Text dem ursprünglichen entspricht.

unbedingt einen religiösen Akt bezeichnen muß, sondern auch die Stiftung des Feldherrn an eine Gemeinde ausdrücken kann. Dem entsprechen inhaltlich die griechischen Inschriften Nr. 12 und 13. Da das im Sinne einer religiösen Weihung zu verstehende *dare* nur bei den beiden weitaus ältesten Inschriften aus Tusculum und nur in Verbindung mit dem Götternamen steht (Nr. 1; 2), mindestens zwei von den verbleibenden Beispielen (Nr. 10; 14) aber wesentlich später und im gleichen Zeitraum wie die übrigen Beute-Inschriften entstanden sind, darf für diese wohl dieselbe Bedeutung wie bei Nr. 11 in Anspruch genommen werden. Das verhältnismäßig hohe Alter der Inschrift des Fulvius Flaccus (Nr. 3) läßt es dagegen ratsam erscheinen, nicht so rasch eine Deutung in diesem Sinne abzugeben. Übrigens finden sich ähnliche Schenkungsformeln, in denen eine Gemeinde als Empfänger genannt ist, wiederum bei Bauinschriften (VI), eine weitere Bestätigung für die nun schon vielfach festgestellten Beziehungen.

Als Ergebnis unserer Untersuchungen kann zunächst festgehalten werden, daß die Inschriften von aufgestellten Beutestücken – ähnlich wie jene der *opera publica* – in den profanen Bereich des öffentlichen bzw. politischen Lebens gehören. Nichts läßt dagegen in ihren Formulierungen auf eine Götterweihung schließen. Allein die beiden durch ihr hohes Alter von den anderen zeitlich weit abgesetzten und am Anfang der Reihe stehenden Monumente aus Tusculum bilden eine Ausnahme: es handelt sich um sakrale Weihgeschenke.

## B. Stiftung eines Feldherrn

Nr. 15 M. Claudius Marcellus, 214, 210, 208 v. Chr. (Taf. 5,1)

*Martei | [M(arcus)] Claudius M[(arci) f(ilius)] | [c]onsol ded[it]*

FO: Rom. – Lit. CIL I<sup>2</sup> 609; VI 474; Ritschl Taf. 50A; Degrassi I 218; Degrassi, Imagines 99; Warmington 99; Page 7.

Nr. 16 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 5,2)

*L(ucius) Mummius co(n)s(ul) | vico*

FO: Monteleone Sabino, Latium. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 627; IX 4882; Degrassi I 327; Degrassi, Imagines 145; Page 17.

Nr. 17 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 5,3)

*L(ucius) Mummius co(n)s(ul) | vico*

FO und Lit. wie bei Nr. 16. Die beiden Inschriftsteine sind jedoch nicht zusammen

gefunden worden. Nach Degrassi (I, Anmerkung zu 327) soll ursprünglich noch eine weitere Basis mit dieser Aufschrift vorhanden gewesen sein.

Nr. 18 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 6,1)

*L(ucius) Mummius | co(n)s(ul) p(opulo) P(armensi)*

FO: Parma, Emilia-Romagna. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 629; XI 1051; Ritschl Taf. 54D; Degrassi I 830; Pape 17.

Nr. 19 L. Mummius, 146 v. Chr.

*L(ucius) Mummius | co(n)s(ul) ded(it) N(ursinis)*

FO: Piediripa bei Nursia, Umbrien. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 628; IX 4540; Degrassi I 329; Pape 17.

Nr. 20 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 6,2)

*L(ucius) Mummi(us) L(ucii) f(ilius) co(n)s(ul) | duct(u) | auspicio imperioque | eius Achaia capt(a) Corinto | deleto Romam redieit | triumphans ob hasce | res bene gestas quod | in bello voverat | hanc aedem et signu(m) | Herculis Victoris | imperator dedicat*

FO: Rom. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 626; VI 391; Ritschl Taf. 51A; Degrassi I 122; Degrassi, Imagines Nr. 61; Warmington 84; Pape 18.

Nr. 21 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 7,1)

*Λεύκιος Μόμμιος[ς] | Λευκίου στρατηγὸς ἕπατος Ῥωμαίων τοῖς θεο[ῖς]*

Auf demselben Stein eine ältere griechische Inschrift. – FO: Aulis, Böotien. – Lit.: Bull. Corr. Hellénique 83, 1959, 683 mit Fig. 22; Bull. épigr. 1961, 171f.

Nr. 22 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 10,1)

*Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου | στρατηγὸς ἕπατος Ῥωμαίων | Ἀπόλλωνι Ἀσκληπίοι Ὑγιείαι*

Auf demselben Monument (Prora) drei ältere griechische Inschriften. – FO: Epidauros, Argolis. – Lit.: IG IV<sup>2</sup> 306D; W. Peek, Inschriften aus dem Asklepieion von Epidauros. Abhandl. sächs. Akad. Wiss. Leipzig. Phil.-hist. Kl. 60, Heft 2 (1969) 72f. Nr. 129 Taf. 24 Abb. 39; 40.



Nr. 23 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 7,2)

*Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου | στρατηγὸς ὑπατος Ῥωμαίων | Ἀπόλλωνι Ασκληπιῶι Ὑγιεῖαι*

FO: Epidauros, Argolis. – Lit.: W. Peek, Neue Inschriften aus Epidauros. Abhandl. sächs. Akad. Wiss. Leipzig. Phil.-hist. Kl. 63, Heft 5 (1972) 30f. Nr. 47 Taf. 13, Abb. 29; 30.

Nr. 24 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 8,1)

*Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου υἱὸς | στρατηγὸς ὑπατος Ῥωμαίων Διὶ Ὀλυμπίῳι*

Die beiden Inschriften befinden sich auf den Schmalseiten desselben Blockes. Die zweite Inschrift (b) ist nach Dittenberger u. Purgold eine Wiederholung der ersten aus späterer Zeit. – FO: Olympia, Elis. – Lit.: W. Dittenberger u. K. Purgold, Die Inschriften von Olympia. Olympia, die Ergebnisse der vom Deutschen Reich veranstalteten Ausgrabung 5 (Hrsg. E. Curtius u. F. Adler 1896) 406 Nr. 278; 279.

Nr. 25 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 8,2)

*[Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου υἱὸς | στρατηγὸς ὑπατος Ῥωμαίων Διὶ | Ὀ]λυμπίῳι*

Fragmente von einem Basisblock mit zwei Inschriften, der das Gegenstück zu Nr. 24 bildete (die hier wiedergegebene Inschrift bezieht sich auf die besser erhaltenen Fragmente). – FO: Olympia, Elis. – Lit.: Dittenberger u. Purgold a.a.O. Nr. 280; 281.

Nr. 26 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 9,1)

*[Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου στρατηγὸς ὑπατος Ῥωμαίων Ἀπόλλων[ι]*

Auf demselben Stein eine ältere griechische Inschrift. FO: Theben, Böotien. – Lit.: A. D. Keramopoulos, Arch. Deltion 13, 1930/1, 105 ff. Abb. 1; 2.

Nr. 27 L. Mummius, 146 v. Chr.

*[Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου | [σ]τρατηγὸς ὑπατ[ος Ῥω]μαίων | τοῖς θε[οῖς]*

FO: Theben, Böotien. – Lit.: IG VII 2478; Keramopoulos a.a.O. 109.

Nr. 28 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 9,2)

*Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου στρατηγὸς | ὑπατος Ῥωμαίων τοῖς θεοῖς*

Auf demselben Stein eine ältere griechische Inschrift. – FO: Thespiiai, Böotien. – Lit.: IG VII 1808; Keramopoulos a.a.O. 110f.; 114f.; 117f. Abb. 5; 6.

Diese Inschriften wurden in der wissenschaftlichen Literatur bisher ohne Zögern mit den berühmten Eroberungen von Syrakus und Korinth bzw. Griechenland in Verbindung gebracht und die dazugehörenden Standbilder als Beute angesehen<sup>105</sup>). Die Texte selbst lassen einen solchen Zusammenhang nicht erkennen, denn sie enthalten keinerlei Hinweise auf eine Eroberung. Andererseits haben die beiden Feldherren aus ihrer gewaltigen Beute so viele Denkmäler aufgestellt<sup>106</sup>), daß sich eine Kombination dieser Überlieferung mit dem epigraphischen Material anbietet. So muß die Sicherheit der Zuweisung im Einzelfall überprüft werden.

Die charakteristischen Elemente dieser Inschriften bestehen jeweils in der Nennung des Stifters mit Amtsbezeichnung und eines Empfängers, dem die Aufstellung des Monumentes gilt. Das aber sind einige Male Gottheiten, so daß hier – im Gegensatz zur Gruppe A – Beispiele für sakrale Weihungen vorliegen. Nr. 15 etwa, wo der Göttername zusammen mit *dedit* erscheint, erfüllt dafür alle Voraussetzungen. In dieser Form gleicht der Text den in großer Zahl überlieferten Weihinschriften, wie sie die vielen von Staatsmännern oder Privatpersonen gestifteten Weihgeschenke tragen. Als Beispiel sei ein Tongefäß des 3. Jahrhunderts v. Chr. mit folgendem Text zitiert<sup>107</sup>):

*C(aius) Hinoleio(s) C(aii) l(ibertos) | Apolone dono(m) ded(it)*

Selbstverständlich hatte ein Consul – der höchste Beamte des Staates – besonders oft Anlaß und Gelegenheit, Weihungen vorzunehmen. Wenn nun ein Stifter, wie im Falle von Marcellus, das Consulat sogar dreimal bekleidet hat, müßte es schon ein erstaunlicher Zufall sein, wenn die Weihinschrift sich nicht nur auf die mit dem Consulat von 214 zusammenhängende Amtsperiode, sondern auch noch auf die Eroberung von Syrakus bezieht, obwohl der Text keinen entsprechenden Hinweis enthält. Während einerseits jedes positive Argument für eine Zuweisung fehlt, ermöglicht andererseits das bei der Gruppe A ermittelte Ergebnis, nämlich daß die Beute-Inschriften dieser Jahrhunderte nichts mit sakralen Weihinschriften zu tun haben, Nr. 15 eindeutig von den durch Marcellus aus der Syrakus-Beute errichteten Denkmälern zu trennen<sup>108</sup>).

Von einer Weihung spricht auch der in Versen abgefaßte Text Nr. 20. Die Dedikation besteht in einem Tempel mit einem Standbild des Hercules Victor und wurde von Mummius aufgrund eines im Krieg abgelegten Gelübdes nach der Zerstörung von Ko-

<sup>105</sup>) Vgl. außer der bei den einzelnen Katalognummern genannten Literatur: *RE* s. v. Claudius 2749 (Münzer). — M. Guarducci, *Le offerte dei conquistadori romani ai santuari della Grecia. Rend. Pont. Acc. Arch.* 13, 1937, 41 ff., bes. 54 ff.

<sup>106</sup>) *RE* s. v. Claudius 2749 (Münzer); s. v. Mummius 1199 ff.; bes. 1204 (Münzer).

<sup>107</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 399.

<sup>108</sup>) Am Rande sei daran erinnert, daß in dieser Inschrift ursprünglich *vov(it)* gestanden hat, ehe es aus unbekanntten Gründen durch *ded(it)* ersetzt wurde (*CIL* I<sup>2</sup> 609). Vota aber, die sich direkt auf die Weihung von noch zu erbeutenden Kunstwerken beziehen, sind – wie unten noch ausgeführt wird – nicht recht vorstellbar.

rinth, der Eroberung Griechenlands und nach seiner glücklichen Rückkehr geleistet. Sie wurde natürlich nur aus dem durch den Verkauf von Beute gewonnenen Erlös bestritten (*manubiae*), so daß die Inschrift nicht zu dem hier behandelten Denkmälereis der im Krieg eroberten, dem Gegner weggenommenen Kunstwerke gehört. Im übrigen sind derartigen Weihungen gewöhnlich *Vota* vorausgegangen. *Vota* eines Feldherrn hatten in der Regel Spiele, Tempel oder auch die erhoffte Waffenbeute zum Inhalt<sup>109</sup>), kaum dagegen einzelne Beutestücke wie Kunstwerke oder ähnliches. Als Zeugnis dafür sei eine Inschrift aus dem späten 3. Jahrhundert v. Chr. zitiert<sup>110</sup>):

*Hercolei | sacrom | M(arcus) Minuci(us) C(aii) f(ilius) | dictator vov(it)*

Die Identifizierung des Stifters mit dem Kollegen und Rivalen des Q. Fabius Maximus durch Mommsen wird heute allgemein anerkannt. Wahrscheinlich aber geht die Weihung nicht auf ein während der Ereignisse bei Gerunium abgelegtes Gelübde zurück, sondern auf jene Monate im Jahr 217 v. Chr., als Minucius Dictator war, wie F. Münzer dargelegt hat<sup>111</sup>). Worauf man die Weihung auch beziehen mag: Gelegenheit zum Kunstraub hat Minucius in beiden Fällen nicht besessen. Beim ersten Mal erzielte er seine militärischen Erfolge gegen die Truppenteile Hannibals lediglich in offenem Gelände, beim zweiten Mal geriet er sogar selbst in starke Bedrängnis und wurde erst im letzten Moment von Q. Fabius Maximus befreit<sup>112</sup>). Ein bei diesen Gelegenheiten erbeutetes Kunstwerk dürfte also nicht auf dem Inschriftsockel gestanden haben. Vielleicht waren es Waffen, eher aber noch irgendein aus dem Beuteerlös errichtetes Denkmal.

Während von den lateinischen Inschriften der Gruppe B die beiden eindeutig als Dedicationstexte erkennbaren (Nr. 15; 20) nichts mit der Aufstellung eines geraubten Kunstwerkes zu tun haben, ist bei den griechischen (Nr. 21–28), die sich durchweg alle an einen göttlichen Empfänger wenden, das Gegenteil der Fall. Auf diese Eigenheiten, die nicht nur Abweichungen von den aus Italien stammenden Monumenten darstellen, sondern auch unseren bisher ermittelten Ergebnissen zu widersprechen scheinen, soll weiter unten eingegangen werden, so daß das griechische Material zunächst ausgeklammert werden darf.

Bei den Mummius-Inschriften Nr. 16–19 ist das vorhandene oder stillschweigend zu ergänzende *dedit* analog dem Beispiel von Nr. 11 im Sinne einer Schenkung an das jeweils angesprochene Gemeinwesen zu verstehen. Ihr profaner Charakter könnte insofern – wie bei Gruppe A – durchaus auf die Aufstellung erbeuteter Kunstwerke schließen lassen. Obwohl eine solche Zuweisung strenger Kritik nicht standhält, besitzt sie, im Verein

<sup>109</sup>) Wissowa *a.a.O.* (Anm. 18) 383 mit Anm. 1 u. 2. — *RE* Suppl. XIV s. v. votum (W. Eisenhut) 970f. — Vgl. auch Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 38ff.

<sup>110</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 607. — Degrassi *a.a.O.* (Anm. 59)

I 118. — Degrassi, *Imagines a.a.O.* (Anm. 59) 59.

<sup>111</sup>) *RE* s. v. Minucius 1961 (Münzer).

<sup>112</sup>) *a.a.O.* 1959; 1961.

mit der überlieferten Nachricht, daß Mummius in Rom und den umliegenden Städten Kunstwerke aus der Korinth-Beute errichtet habe<sup>113</sup>), große Wahrscheinlichkeit. Zwar bezieht sich diese Nachricht erst auf das Jahr 142 v. Chr., sie dürfte aber auch für die vorhergehenden Jahre gelten. Denn wo anders als aus der Korinth- bzw. Griechenland-Beute hätte Mummius, dessen Consulatszeit von dem Feldzug und der anschließenden diplomatischen Tätigkeit in Griechenland vollkommen ausgefüllt war, die zahlreichen Denkmäler hernehmen sollen?

Diese Möglichkeiten rechtfertigen es, die erwähnten Mummius-Inschriften im Zusammenhang mit Kunstraub zu nennen. Außerhalb der Diskussion dagegen sollten andere, in der Formulierung zwar völlig gleichartige, ebenfalls von einem Imperiumsträger gestiftete Inschriften<sup>114</sup>) bleiben, solange weder der Text noch die Person des Stifters auf eine Eroberung schließen lassen.

### C. Inschrift eines Feldherrn, ohne nähere Kennzeichnung

Nr. 29 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 11,1)

*L(ucius) Mum(m)i(us) L(ucii) f(ilius) co(n)s(ul)*

FO: San Giovanni Incarico (Fregellae), Latium. – Lit.: E. Bizarri, Epigraphica 35, 1973, 140ff. – Pape 17.

Nr. 30 L. Mummius, 146 v. Chr.

*[Λεύκι]ος Μόμμιος Λευκίου . . . . .]*

FO: Oropos, Böotien. – Lit.: IG VII 433.

Nr. 31 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 10,2)

*Λεύκιος Μόμμιος Λευκίου στρατηγός . . . . .]*

Auf demselben Stein eine ältere griechische Inschrift. – FO: Tegea, Arkadien. – Lit.: CIG I 1520; IG V 2, 77; A. v. Premerstein, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 15, 1912, 197ff.

Nr. 32 L. Mummius, 146 v. Chr. (Taf. 10,3)

*[Λεύκι]ος Μόμμιος Λευκίου σ[τ]ρατηγός ὑπατος Ῥωμαίων*

FO: Theben, Böotien. – Lit.: IG VII 2478a; Keramopoulos a.a.O. 109 u. 113f. (,M<sup>6</sup>) Abb. 3 u. 4.

<sup>113</sup>) Vgl. Anm. 84.

<sup>114</sup>) Vgl. S. 27.

Die Inschriften der Gruppe C treffen im Vergleich mit jenen der Gruppe B eine noch allgemeinere Aussage. Sie nennen, soweit sie erhalten sind, einen Namen mit Amtsbezeichnung. In allen vier Fällen handelt es sich um den für unsere Fragestellung besonders ergiebigen Namen des Mummius. Angaben über den Zweck des Denkmals oder den Anlaß seiner Aufstellung fehlen. Der knappe Wortlaut könnte zum Beispiel eine Statue des Genannten bezeichnen. Gerade in Griechenland sind dem Mummius Ehrungen in dieser Form zuteil geworden<sup>115</sup>). Andererseits aber handelt es sich bei Nr. 31 nicht um ein Standbild des Mummius, sondern um ein von diesem angeeignetes fremdes Weihgeschenk, was die Existenz der noch auf dem Block befindlichen älteren Inschrift verrät. Wenn diese Formulierung hier nicht für eine Ehrenstatue gewählt wurde, so braucht das bei den ähnlich abgefaßten übrigen griechischen Inschriften ebensowenig der Fall zu sein. Sollte das zutreffen und darüber hinaus eine Aneignung fremder Weihgeschenke vorliegen, so darf die für die beiden bisher behandelten Gruppen typische Bedeutung als Texte zur Bezeichnung einer Stiftung – gegebenenfalls aus Kriegsbeute wie bei Gruppe A – auch für die Gruppe C in Anspruch genommen werden. Die Aussichten, Schlußfolgerungen dieser Art zu ziehen, werden unten im Zusammenhang mit dem Thema „Aneignung“ erörtert (s. S. 32 ff.).

Auf die lateinische Inschrift Nr. 29 lassen sich solche Kombinationen allerdings nicht anwenden. Ihr fehlen für Analogieschlüsse die entsprechenden Beispiele (z. B. für „Aneignung“) von italischem Boden. Da der Text noch nicht einmal eine Stiftung- oder Weiheformel enthält, vermag es selbst die Masse der aus der Griechenlandbeute bestrittenen Mummius-Stiftungen in Italien nicht, das Schwergewicht auf eine in dieser Richtung weisende Deutung zu legen und die Verbindung der Inschrift mit einer Ehrenstatue für Mummius auszuschließen.

#### D. Fragmente von Inschriften, die auf Kriegsbeute hinweisen könnten

Nr. 33 Stifter und Jahr unbekannt (Taf. 11,2,3)

*c]osoled | ſone capt | om*

FO: Rom. – Lit.: CIL I<sup>2</sup> 19; Degrassi I 318; A. Degrassi, Bull. Com. 78, 1961/2, 138 ff. mit Abb. 2.

Nr. 34 Stifter und Jahr unbekannt (Taf. 11,4)

*coſoled | ſ nomen | ſtom | ſ arma*

<sup>115</sup>) In Olympia: W. Dittenberger u. K. Purgold, *Die Inschriften von Olympia. Olympia, die Ergebnisse der vom Deutschen Reich veranstalteten*

*Ausgrabung 5* (Hrsg. E. Curtius u. F. Adler, 1896) Nr. 319–324 mit Nachtrag Sp. 800. — Vgl. dagegen Pausanias 5,24,4.

FO: Rom. – Lit.: A. Degrassi, Bull. Com. 78, 1961/2, 138ff. mit Abb. 1. – Roma medio repubblicana. Ausstellungskat. Rom (1973) Nr. 90.

Beide Inschriften, die vom Capitol (Nr. 33) bzw. dessen unmittelbarer Umgebung stammen, sind nicht mit Parallelen zu belegen, so daß eine sichere Ergänzung unmöglich erscheint. Zu den einzelnen Elementen von Nr. 33 läßt sich folgendes sagen:

*c]osoled*: Consuls- oder andere Amtsbezeichnungen im Ablativ kommen – außer auf dem gleich zu besprechenden Beispiel Nr. 34 – auf vergleichbaren Inschriften nicht vor<sup>116</sup>). Vielleicht bezieht sich dieser Casus auf das in der nächsten Zeile stehende Verb, etwa: „... vom Consul ... genommen“. Eine solche Lösung scheint sich in der Gegenprobe, der Lesung im Nominativ, zu bestätigen. Die Endung auf *-d* ist für diesen Fall nämlich nur einmal in einer Inschrift aus Falerii belegt (*pretod*), deren Dialekt überdies als latinisch-faliskische Mischung angesprochen worden ist<sup>117</sup>). Ein anderer Weg, die vorliegende Form als Nominativ zu interpretieren, eröffnet sich dann, wenn das abschließende *d* als Abkürzung von *dedit* o.ä. zu verstehen wäre, wie z. B. in der Fulvius-Inschrift Nr. 3. Dem verbleibenden *consule* würde als Nominativform jedoch wiederum die Parallele fehlen; hier könnte allenfalls auf die Nominative *aidile*, *plebe*, *militare* hingewiesen werden<sup>118</sup>). Aber abgesehen davon, daß diese Vergleiche nicht besonders überzeugend wirken, steht einer Interpretation als Nominativ die Inschrift Nr. 34 entgegen. Dort kann das Schluß *-d* schon deshalb nicht als Abkürzung von *dedit* verstanden werden, weil der große, auf diesen Buchstaben folgende freie Platz eine Abkürzung wenig sinnvoll erscheinen ließe. Die zuerst vorgeschlagene Ablativ-Lösung besitzt demnach noch die größte Wahrscheinlichkeit.

*captom*: bietet hinsichtlich Lesung und Deutung keine Schwierigkeiten. Parallelen finden sich in der Duilius-Inschrift: *aurom captom*, *arcentom captom* usw. Die Frage nach dem Casus bleibt jedoch unbeantwortet, solange man damit rechnen muß, daß er von *cosoled* abhängt. Möglicherweise gehörte zu *captom* ein Begriff, der eine Stiftung oder ein Weihgeschenk näher bezeichnet: *signom* o.ä. Noch bleibt also offen, ob das Monument überhaupt auf eine Stiftung bzw. Weihung zurückgeht.

Angesichts der zahlreichen fraglichen Einzelheiten dieser Inschrift besteht lediglich Klarheit darüber, daß ein Consul im Zusammenhang mit einer Eroberung genannt wird. Weitere Aufschlüsse lassen sich auch mit Hilfe der drei Buchstaben am Anfang von Zeile 2 nicht gewinnen:

<sup>116</sup>) Ausgenommen seien hier die Duilius-Inschrift (*CIL* I<sup>2</sup> 25), wo der Ablativ im Rahmen vollständig konstruierter Sätze verwendet wird, und selbstverständlich der als Zeitangabe dienende Consulname (z. B. Degrassi *a.a.O.*

[Anm. 59] I 580; II 708).

<sup>117</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 365. — Degrassi *a.a.O.* (Anm. 59) I 238. — Warmington *a.a.O.* (Anm. 59) 80.

<sup>118</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 22; 2659 sowie die beiden hier behandelten Furius-Inschriften Nr. 1 u. 2.

*gne*: Die bisher vorgeschlagenen Ergänzungsmöglichkeiten<sup>119)</sup> sind alle gleichermaßen unverbindlich. Sie seien durch den – nicht weniger spekulativen – Hinweis erweitert, daß sich hinter dem Wortrest auch ein Städtenamen verbergen und damit der eingenommene Ort genannt sein könnte: vielleicht das 277 v. Chr. eroberte Kroton<sup>120)</sup> oder Telamon, das im Etruskerkrieg zu Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. zerstört worden sein muß<sup>121)</sup> und in dessen Nähe 225 v. Chr. die große Gallierschlacht stattgefunden hat<sup>122)</sup>. In diesem Fall würde die Inschrift vom Capitol die Weihung eines Beutestückes, nicht unbedingt eines Kunstwerkes, aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. bezeugen. Auf dieselbe Zeit weist der epigraphische Charakter des Fragmentes<sup>123)</sup>.

Für das andere Fragment (Nr. 34) läßt sich, wie schon Degrassi betont hat<sup>124)</sup>, ebenfalls keine überzeugende oder wenigstens wahrscheinliche Ergänzung finden. Die Verwandtschaft zu Nr. 33 hinsichtlich der Form *cosoled* hilft weder bei der Deutung, noch bei der Zuweisung der Texte an eine bestimmte Inschriftengattung<sup>125)</sup>. Die Erwähnung von Waffen verleitet zu dem Gedanken, ob es sich nicht um eine Weihung aus Kriegsbeute, etwa in Gestalt eines Tropaions, handeln könnte<sup>126)</sup>.

#### Die „Aneignung“ als Form des Kunstraubes

Auf einen Kunstraub von besonderer Form lassen die Inschriften des Aemilius Paullus (Nr. 9) und des Scipio Aemilianus (Nr. 12; 13) schließen. Der eine hat das eigentlich für ein Reiterdenkmal des Perseus vorgesehene Pfeilermonument in Delphi „den Makedonen und ihrem König weggenommen“ und es an Ort und Stelle für seine eigenen Pläne genutzt, nämlich um in demselben Heiligtum ein Denkmal von sich aufzustellen. Der andere hat die von den Karthagern aus Himera fortgeschleppten alten Weihgeschenke zurückgeholt und den Nachkommen der einstigen Besitzer, den Bewohnern der Stadt Thermae, als neuer Stifter wieder übergeben. Der römische Eroberer tritt also in beiden Fällen an die Stelle des ursprünglichen Stifters, wobei das Weihgeschenk in der Umgebung bleibt, für die es ursprünglich bestimmt war (bzw. wieder zurückgebracht wird, wie bei Nr. 12 und 13).

<sup>119)</sup> CIL I<sup>2</sup> 19.

<sup>120)</sup> Vgl. Anm. 27.

<sup>121)</sup> K. J. Beloch, *Römische Geschichte bis zum Beginn der Punischen Kriege* (1926) 455. — A. Afzelius, *Die römische Eroberung Italiens. Acta Jutlandica. Aarskrift for Aarhus Universitet* XIV, 3, 1942, 183f.

<sup>122)</sup> Polybios 2, 27,2.

<sup>123)</sup> Vgl. die im Katalog bei Nr. 33 angegebene Literatur.

<sup>124)</sup> A. Degrassi, *Note epigrafiche. Bull. Com.* 78,

1961/2, 138.

<sup>125)</sup> Für eine Deutung als *tabula triumphalis*, eine uns weitgehend unbekanntene Denkmälergattung, bietet das Fragment jedenfalls keine Anhaltspunkte. Auch Degrassi, von dem dieser Vorschlag stammt, konnte keine von der Inschrift selbst hergeleiteten Argumente dafür anführen.

<sup>126)</sup> Vgl. *Roma medio repubblicana. Ausstellungskatalog Rom* (1973) 105.

Diese Spielart des Kunstraubes – die Aneignung – hat Mummius oft gewählt. Während Aemilius Paullus lediglich ein zum Zeitpunkt seines Sieges noch unfertiges Monument übernahm und Scipio von anderen verschleppte Kunstwerke eigentlich nur zurückbrachte, ergriff Mummius die Rolle des neuen Stifters viel unmittelbarer. Er fügte den Inschriften der ursprünglichen Dedikanten auf der Basis alter Denkmäler einfach seine eigene hinzu, d. h. er trat bewußt an die Stelle seiner Vorgänger und ließ es jedermann wissen. Das zeugt von einem Selbstbewußtsein, wie es die älteren römischen Eroberer – zumindest in griechischen Heiligtümern – noch nicht zu zeigen wagten. T. Quinctius Flamininus, P. und L. Cornelius Scipio, Cn. Octavius u. a. haben nämlich, von Waffen und Kriegstrophäen abgesehen, meist Goldkränze geweiht<sup>127</sup>). Diese kleinen Weihgaben waren in der Antike nicht ins allgemeine Bewußtsein gedungen, denn Pausanias hielt Mummius für den ersten Römer, der ein Weihgeschenk in einem griechischen Heiligtum darbrachte<sup>128</sup>). Auch wenn das vielleicht nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, und schon früher das eine oder andere Kunstwerk von Römern geweiht worden war<sup>129</sup>): dafür, daß sie dabei ältere griechische Weihgeschenke wiederverwendet hätten, fehlen jegliche Anhaltspunkte. Dieselben Feldherrn, die sich nicht gescheut haben, zahllose griechische Kunstwerke mit nach Italien zu nehmen<sup>130</sup>), wollten sich zu ihrer Rolle als Eroberer offenbar noch nicht recht bekennen, wenn sie als Stifter in den Heiligtümern Griechenlands auftraten. Die Generation des Mummius besaß demgegenüber schon die dafür notwendige Selbstsicherheit.

Nach dem Abschluß des Achäerkrieges verweilte Mummius noch für mehrere Monate in Griechenland, um die politischen Verhältnisse zu ordnen. Von dieser Tätigkeit rühren die dort gemachten epigraphischen Funde her. Die Texte dieser Inschriften geben keinerlei Hinweise auf eine eroberte Stadt oder auch nur ganz allgemein auf Kriegsbeute, so daß keine von ihnen zu unserer Gruppe A gehört. Ihre Zuweisung an die Gruppen B oder C hängt davon ab, ob die Texte sich an Gottheiten wenden oder nicht. Die Frage, ob man Mummius im ersten Fall als Stifter des Monumentes betrachten kann, ist damit zwar nicht von vornherein beantwortet, sie soll jedoch erst später genauer geprüft werden (s. S. 36f.). Einstweilen erscheint es zweckmäßig, das Material geschlossen zu betrachten. Fünffmal (Nr. 21; 22; 26; 28; 31) sind Werke vertreten, die der Römer sich angeeignet hat, ohne die ältere Inschrift zu beseitigen. Ferner finden sich zwei Beispiele, wo zwar die Kombination mit älteren Inschriften fehlt, wo jedoch die

<sup>127</sup>) Holleaux *a.a.O.* (Anm. 76) 149ff. — H. Pomtow, *Delphische Neufunde II. Klio* 17, 1921, 154f. — Guarducci *a.a.O.* (Anm. 105) 43ff.

<sup>128</sup>) Pausanias 5, 24,4.

<sup>129</sup>) Auf ein Weihgeschenk dieser Art läßt eine Basis in Delphi mit einer fragmentierten Inschrift des P. Cornelius Scipio, ca. 190 v. Chr.,

schließen: Pomtow *a.a.O.* (Anm. 127) 153ff. Nr. 138/9; vgl. auch Nr. 141.

<sup>130</sup>) T. Quinctius Flamininus: Livius 34, 52,4; Cicero, *Verr.* 2,4,129. — L. Cornelius Scipio: Livius 37, 59,3; Plinius, *nat.* 33,148; 37,12. — Cn. Octavius: Livius 45, 33,1–7.



Verwendung eines ehemaligen Altars (Nr. 27) bzw. eines aus größerem Zusammenhang stammenden Blockes (Nr. 32) als Statuenbasis zeigt<sup>131)</sup>, daß man bei der Aufstellung der Mummius-Anatheme gern auf ältere Monumente zurückgegriffen hat. Nr. 23–25 und 30 entbehren jeglicher Hinweise auf Aneignung oder auf die Wiederverwendung eines Sockels aus ursprünglich anderem Zusammenhang. Die Vermutung, daß die zu dem Inschriftenpaar von Olympia (Nr. 24; 25) gehörenden Reiterdenkmäler ebenfalls durch Aneignung erworben sein könnten, ergibt sich, wenn man die verschiedenen Erklärungsmöglichkeiten gegeneinander abwägt: die unwahrscheinlichere, daß hier zwei Statuen des Mummius selbst gestanden haben<sup>132)</sup>, gegen die naheliegendere, daß er zwei Reiterfiguren geweiht hat. Diese wiederum – nach Guarducci: die Dioskuren<sup>133)</sup> – könnte er neu in Auftrag gegeben, er könnte sie aber auch bereits hier vorgefunden oder von woanders geholt haben.

Trotz solcher Erwägungen spielen allein die Inschriften als sichere Zeugnisse für Aneignung und Kunstraub eine Rolle, deren Nummern in Tab. 2 stark umrandet sind. Den übrigen wird angesichts des hohen Bedarfs an Kunstwerken, den Mummius für seine unzähligen Stiftungen gehabt haben muß, wahrscheinlich eine ähnliche Bedeutung zukommen, die jedoch im Einzelfall konkret nicht zu beurteilen ist.

Woher Mummius seine Monumente bei der Aneignung genommen hat, kann nur vermutet werden. Am einfachsten war es sicher, ein im Heiligtum vorgefundenes Monument<sup>134)</sup> an Ort und Stelle zu belassen und dem alten Text den eigenen hinzuzufügen.

Hinweise auf »Aneignung«	Gruppe B Stiftung durch einen Feldherrn	Gruppe C Inscript eines Feldherrn
ältere Inscript	21; 22; 26; 28	31
Basis in Zweitverwendung	27	32
keine	23; 24; 25	30

Tab. 2 Die Mummius-Inschriften aus Griechenland.

<sup>131)</sup> Vgl. die im Katalog bei den einzelnen Nummern angegebene Literatur und zu Nr. 32 besonders Keramopoulos *a.a.O.* (Anm. 59).

<sup>132)</sup> *RE* s.v. Mummius 1202 (Münzer).

<sup>133)</sup> Guarducci *a.a.O.* (Anm: 105) 55. — H. B.

Siedentopf, *Das hellenistische Reiterdenkmal* (1968) 103 f. Kat. Nr. II 49.

<sup>134)</sup> Es wurden übrigens nicht nur Weihgeschenke übernommen, sondern auch Ehrenstatuen, die durch die Umschreibung die Bedeutung

So dürfte er z. B. die Prora (Nr. 22), die sich wohl auf einen Seesieg der Epidaurier bezieht<sup>135</sup>), bereits in Epidauros angetroffen haben. Das gleiche gilt für seine Apollon-Weihung (Nr. 26), die er auf ein dem Apollon Ismenios geweihtes Anathem geschrieben hat<sup>136</sup>). Auf eine andere Möglichkeit lassen die durch Mummius veranlaßten Kunst-Transporte schließen, die nicht nur nach Italien liefen, sondern auch innerhalb Griechenlands durchgeführt wurden<sup>137</sup>). So sind z. B. die von Pausanias erwähnten Statuen nach Olympia gekommen<sup>138</sup>), deren alte Inschrift beseitigt wurde, wie Dio Chrysostomos ausdrücklich überliefert<sup>139</sup>). Das angeeignete Kunstwerk trug also nach seiner Wiederaufstellung nicht mehr die ursprünglichen, sondern allenfalls neue Stifterinschriften. Demnach könnte es sich auch bei unseren Nr. 23–25, 27, 30, 32 um Aneignungen handeln. Man wird beim Transport von Statuen die alten Sockel, die Träger der Inschriften, wegen ihres Gewichtes sowieso nicht gern mitgenommen haben<sup>140</sup>). Am neuen Aufstellungsort brauchte man daher neue Basen, für die teilweise aus anderem Zusammenhang stammende Steinblöcke verwendet worden sein mögen wie bei Nr. 27 und 32.

Einige Gründe, warum Mummius die bloße Aneignung dem regelrechten Kunstraub oftmals vorgezogen hat, lassen sich aufgrund der Fundverteilung ermitteln (Abb. 2). Die aus Italien bzw. den westlichen Provinzen stammenden sieben Inschriften nennen stets allein den Mummius, niemals aber einen vorhergehenden Stifter. Das ist dagegen bei fast der Hälfte aller griechischen Funde der Fall: fünf von elf; genug, um Zufälle auszuschließen. Der römische Eroberer war offensichtlich daran interessiert, in Griechenland ältere Stifterinschriften auf angeeigneten Monumenten zu bewahren. Er hatte sich als Sieger rücksichtslos in den Besitz des von einem anderen aufgestellten Kunstwerkes gesetzt und bekannte sich vor dessen Landsleuten sogar noch offen dazu, indem er die ältere Inschrift einfach stehen ließ. Das Selbstbewußtsein des Römers ist jedoch nur ein Element in seinem Vorgehen, das ihm ja zugleich auch als Ehrerbietung vor dem älteren Stifter ausgelegt werden konnte. Eine in dieser Hinsicht günstige Wirkung auf die griechische Bevölkerung hat sich Mummius trotz seines zunächst brutalen

eines Weihgeschenkes erhielten (Nr. 21). — Zum umgekehrten Vorgang in späterer Zeit vgl. H. Blanck, *Wiederverwendung alter Statuen als Ehrendenkmäler bei Griechen und Römern* (1969) 98.

<sup>135</sup>) *IG IV<sup>2</sup>* 306 D. — Vgl. *RE* s. v. Nabis 1473 (Ehrenberg).

<sup>136</sup>) Keramopoulos *a. a. O.* (Anm. 59) 106ff. — Blanck *a. a. O.* (Anm. 134) 107.

<sup>137</sup>) Die Weihung geraubter bzw. angeeigneter Kunstwerke in die griechischen Heiligtümer erklärt Blanck (*a. a. O.* [Anm. 134] 106f.) mit

dem Zeitmangel der römischen Eroberer, noch während der Dauer ihres Aufenthaltes für die Weihung bestimmte Kunstwerke neu anfertigen zu lassen.

<sup>138</sup>) Pausanias 5, 24, 4 u. 8.

<sup>139</sup>) Dio Chrysostomos 37, 42.

<sup>140</sup>) Zu diesem Verfahren vgl. Blanck *a. a. O.* (Anm. 134) 67f. — Verres hat die von Scipio aus Karthago mitgebrachten und in Thermae aufgestellten Statuen geraubt, die Basis jedoch stehen gelassen (Cicero, *Verr.* 2, 78f.).

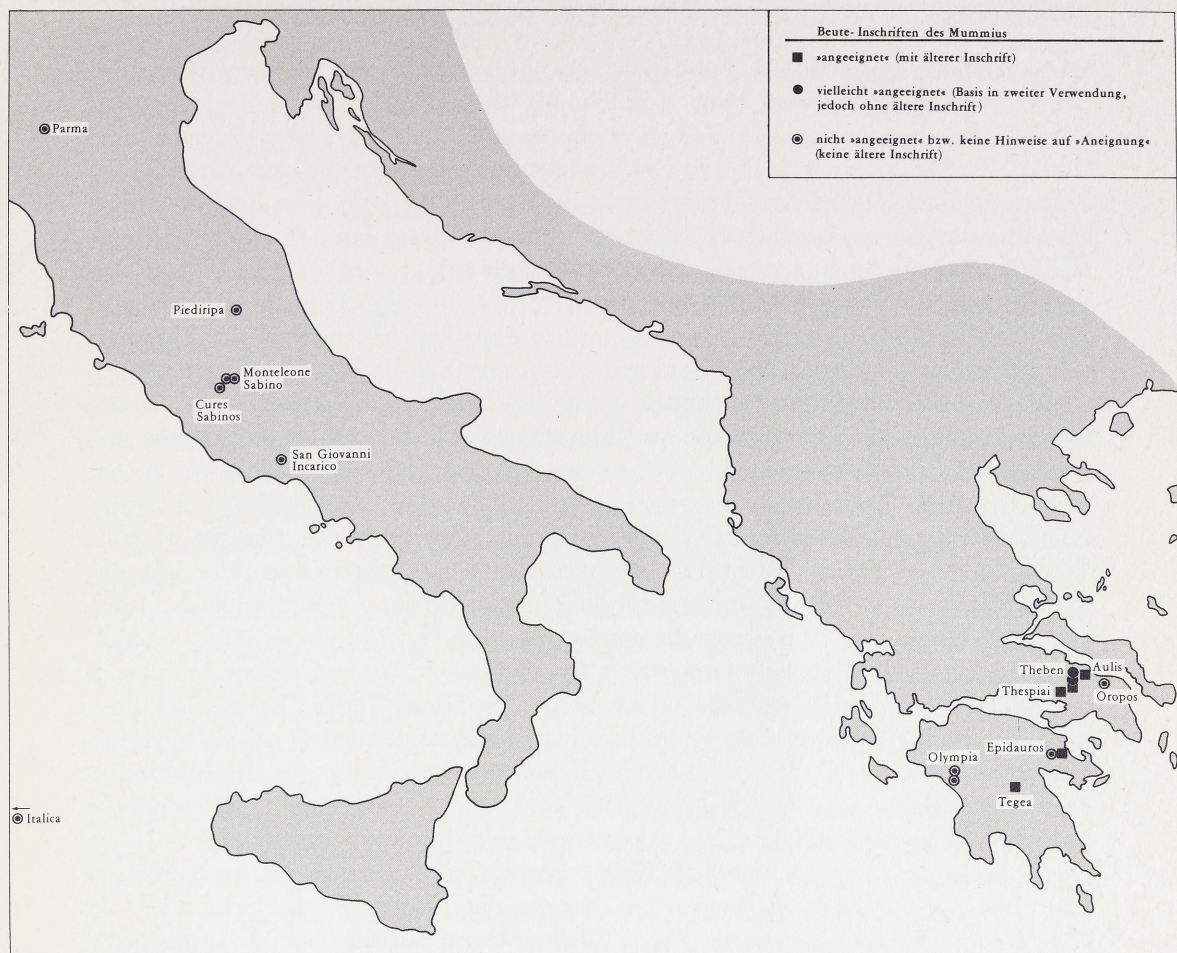


Abb. 2 Die Beute-Inschriften des Mummius. Die unterschiedlichen Signaturen geben an, ob auf demselben Block eine ältere Stifterinschrift erhalten ist oder nicht (aufgenommen ist auch Nr. 29, deren Zusammenhang mit Kunstraub nicht sicher erwiesen ist).

und machtpolitisch demonstrativen Verhaltens sicherlich versprochen. Derartige Absichten und die davon erhofften politischen Erfolge waren für den römischen Feldherrn natürlich nur gegenüber den Griechen von Interesse; im Hinblick auf die Bevölkerung Italiens spielten sie dagegen keine Rolle. Daher finden sich unangetastete Inschriften älterer Stifter nur auf griechischen Monumenten, während die in Italien gefundenen Mummius-Inschriften niemals gemeinsam mit älteren Dedikationstexten auftreten.

*Die sakrale und die profane Wiederverwendung des erbeuteten Kunstwerkes*

Darüber hinaus gestatten die Funde aus Griechenland eine weitere bemerkenswerte Feststellung. Fast alle Texte nämlich nennen Gottheiten: Zeus (Nr. 24; 25), Apollon (Nr. 26), Apollon, Asklepios und Hygieia gemeinsam (Nr. 22; 23) oder allgemein „die Götter“<sup>141)</sup> (Nr. 21; 27; 28). Der im Dativ erscheinende Göttername kann entweder die Bedeutung einer Weiheformel besitzen, die gewöhnlich bei Urkunden u. ä., aber auch bei Ehrenstatuen, am Beginn des Textes steht und mit deren Hilfe für das Monument oder die Inschrift der besondere Schutz der Gottheit erfleht wird<sup>142)</sup>, oder er kann den Empfänger eines Weihgeschenktes bezeichnen<sup>143)</sup>. Davon hängt es im Einzelfall ab, ob man diese Inschriften mit einer von anderen aufgestellten Ehrenstatue für Mummius oder mit einem von diesem dargebrachten Weihgeschenk in Verbindung bringen soll.

Eine sichere Entscheidung erlauben wiederum die angeeigneten Werke (Nr. 21; 22; 26; 28). Bei dreien ist die Interpretation als Ehrenstatue für Mummius von vornherein ausgeschlossen, denn es waren bereits vor seinem Erscheinen Weihgeschenke<sup>144)</sup>. Er hat sie in ihrer alten Funktion übernommen und erneut den Göttern geweiht: sie sind also auch im Bezug auf seine Person als Stifter sakrale Weihgeschenke. Für Nr. 21 trifft diese Erklärung nur mit Vorbehalt zu, weil der Sockel, nach dem Wortlaut des älteren Textes zu urteilen, ursprünglich die Ehrenstatue eines makedonischen Staatsmannes getragen hat. Nur wenn die zweite Inschrift von Mummius selbst stammt, wenn er sich das Bildwerk also angeeignet hat, dürfen wir darin nach dem Beispiel der drei anderen Aneignungen ein Weihgeschenk „an die Götter“ erblicken; denn er selbst wird die alte Ehrenstatue wohl kaum in seine eigene umgewandelt haben. Sollte die Mummius-Inschrift jedoch von anderen im Sinne einer Ehrung für den römischen Feldherrn abgefaßt sein<sup>145)</sup>, dann gehört sie nicht zu unserem Thema „Aneignung“. Jedenfalls bieten diese Beispiele eine ausreichende Basis, um auch die vier anderen Texte mit Götternamen (Nr. 23–25; 27) als Weihinschriften anzusprechen. Nr. 31 kann ebenfalls einbezogen werden, da bereits die Tatsache der Aneignung den Schluß auf ein von Mummius erneut dediziertes älteres Weihgeschenk zuläßt, obwohl Götternamen

<sup>141)</sup> Die Erklärung von Keramopoulos (*a.a.O.* [Anm. 59] 118) für die häufige Verwendung von *τοῖς θεοῖς* bei den Mummius-Inschriften erscheint nicht geglückt. Danach hätten anstelle von Mummius andere die Aneignung vorgenommen und aus Unkenntnis, wem Mummius das Werk nun gerade zu weihen wünschte, die allgemeine Formel gewählt. Dagegen spricht u. a., daß z. B. bei Nr. 28 schon der ältere Stifter sein Weihgeschenk „den Göttern“ dargebracht hat.

<sup>142)</sup> W. Larfeld, *Handbuch der griechischen Epigraphik*

1 (1907) 436; 2 (1902) 591. — G. Gerlach, *Griechische Ehreninschriften* (1908) 43 ff.

<sup>143)</sup> Larfeld *a.a.O.* (Anm. 142) 1, 853.

<sup>144)</sup> Keramopoulos (*a.a.O.* [Anm. 59] 109) glaubt zudem im Fall der Inschrift aus dem Apollonheiligtum von Theben (Nr. 26), daß eine Ehreninschrift für Mummius nach dem Beispiel des Eleer-Monumentes in Olympia wohl ausführlicher gewesen wäre; vgl. auch Keramopoulos 111.

<sup>145)</sup> Vgl. Blanck *a.a.O.* (Anm. 134) 98.

nicht enthalten sind. Sie werden bei der Beschädigung des Monuments verlorengegangen sein. Die fehlenden Götternamen bei Nr. 30 und 32 könnten ähnlich zu erklären sein; ebenso gut aber können hier Ehreninschriften für Mummius vorliegen, bei denen die Nennung von Gottheiten nicht notwendig ist. Nur wenn sich beide Möglichkeiten ausschließen ließen, müßte die folgende Feststellung mit zwei Ausnahmen (Nr. 30; 32) eingeschränkt werden: alle Mummius-Stiftungen in Griechenland, die auf Kunstraub bzw. Aneignung zurückgehen, tragen sakrale Weihinschriften (Abb. 3).

Das wirkt besonders erstaunlich im Vergleich zu den aus Italien und den westlichen Provinzen stammenden Beute-Inschriften. Denn für diese – abgesehen von den beiden, zeitlich klar abgesetzten und weitaus ältesten Inschriften (Nr. 1; 2) – ist der profane Charakter geradezu typisch. Auf die Person des Mummius bezogen bedeutet das: derselbe Mann, der in Griechenland ein erbeutetes Kunstwerk als sakrales Geschenk den Göttern weiht, stellt es daheim in Italien als profanes Denkmal auf und widmet es z. B. einem Gemeinwesen<sup>146</sup>). Von anderen Römern hat sich zum Thema „Kunstraub“ zwar in dem aus Griechenland stammenden epigraphischen Material nichts erhalten; dennoch dürfen wir das Verhalten des Mummius als repräsentativ für den römischen Feldherrn ansehen, da in den Beute-Inschriften aus Italien auch sonst keine Gottheiten genannt werden. Die Aufstellung eines erbeuteten Kunstwerkes hatte demnach im öffentlichen Leben Roms meist offenbar keine sakrale Bedeutung. In Griechenland dagegen gaben sich die Römer anders, indem sie den gleichen Beutestücken eben diese Bedeutung beimaßen und so vor den Augen der einheimischen Bevölkerung ihre Ehrerbietung vor den berühmten Heiligtümern demonstrierten. Daß ihre Beweggründe dafür politischer Natur waren und nicht so sehr religiösen Bedürfnissen entsprangen, legen die epigraphischen Funde aus Italien nahe.

Ein ganz anderes Bild bietet allerdings die literarische Überlieferung. Danach gelangten auch in Rom viele erbeutete Kunstwerke – doch zweifellos als Weihgeschenke – in Tempel und Heiligtümer. So hat z. B. Marcellus den Tempel des Honos und der Virtus mit Stücken aus der Syrakus-Beute geschmückt<sup>147</sup>), Flamininus eine Jupiterstatue aus Makedonien im Capitol aufgestellt<sup>148</sup>), Acilius Glabrio die Statuen der „Nixidi“ vor der Cella der Minerva auf dem Capitol errichtet<sup>149</sup>), Aemilius Paullus eine Athena des Phidias im Fortunatempel geweiht<sup>150</sup>) und M. Fulvius eine Musengruppe im Tempel des Hercules Musarum dediziert<sup>151</sup>). Mummius schließlich weihte bronzene Schallgefäße aus

<sup>146</sup>) Bereits Duilius hat die Beute seines Seesieges in Rom „dem Volk“ zur Verfügung gestellt, wie es in der Ehreninschrift auf der Columna Rostrata zu lesen ist (*CIL* I<sup>2</sup> 25).

<sup>147</sup>) Livius 25, 40,3. — Cicero, *rep.* 1,21. — C. Huelsen, in: H. Jordan, *Die Topographie der Stadt Rom im Altertum* I,3 (1907) 203 Anm.

<sup>148</sup>) Cicero, *Verr.* 2,129.

<sup>149</sup>) Festus p. 182.

<sup>150</sup>) Plinius, *nat.* 34, 54.

<sup>151</sup>) Plinius, *nat.* 35,66. — Vgl. Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 13.

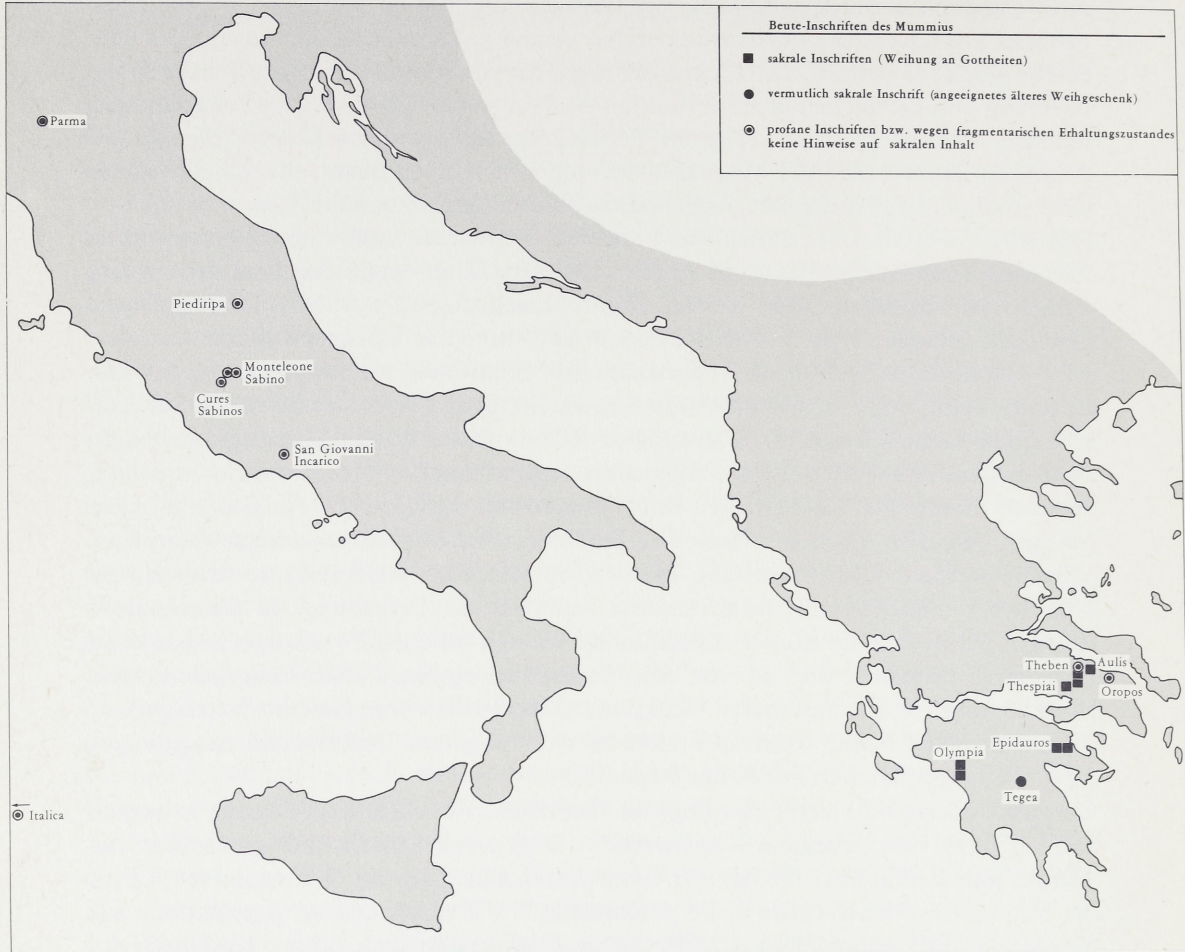


Abb. 3 Die Beute-Inschriften des Mummius, unterschieden nach der sakralen bzw. profanen Zweckbestimmung des zugehörigen Denkmals (aufgenommen ist auch Nr. 29, deren Zusammenhang mit Kunstraub nicht sicher erwiesen ist).

Korinth im Luna- sowie ein Dionysosbild des Aristeides im Cerestempel und stellte dem L. Licinius Lucullus aus seiner Beute zahlreiche Werke für die Ausschmückung des Felicitastempels zur Verfügung<sup>152)</sup>, die dieser dann – wie es bei Strabon heißt – entgegen der Absprache nicht zurückgegeben, sondern der Gottheit geweiht hat. Alle diese

<sup>152)</sup> Vitruv 5,5,8. — Strabon 8,6,23.

Monumente, die sicher für eine ursprünglich sehr viel größere Zahl stehen, wurden nicht nur in die Ausstattung von neuen Tempeln eingebracht, die zu Beginn oder während eines Feldzuges gelobt worden waren<sup>153</sup>), sondern häufiger noch an lange bestehenden Kultstätten geweiht<sup>154</sup>). In alldem kommt letztlich der alte Anspruch der Götter auf die Beute zum Ausdruck, wie er durch deren Darbringung im Triumphzug auch anderweitig noch jahrhundertlang nachgewirkt hat<sup>155</sup>).

Daneben müssen viele erbeutete Kunstwerke, sofern sie öffentlich aufgestellt wurden – ihren Standort außerhalb der sakralen Bezirke gefunden haben, z.B. auf öffentlichen Plätzen oder in profanen Gebäuden, etwa in der Villa Publica<sup>156</sup>). In die zuletzt genannte Gruppe gehören auch jene Säulenhallen<sup>157</sup>), die nach beutereichen Feldzügen errichtet wurden und die einen großen Teil der mitgebrachten Kunstwerke aufnahmen: die 168 v. Chr. von Cn. Octavius erbaute Porticus Octavia, die von Q. Caecilius Metellus 146 v. Chr. erbaute und nach ihm benannte Säulenhalle und das – schon außerhalb des hier behandelten Zeitraumes – von Q. Lutatius Catulus um 100 v. Chr. errichtete Monumentum Catuli<sup>158</sup>). Die Säulenhallen umgaben meist Tempelbauten. Ob sie selbst noch zum Temenos gehörten<sup>159</sup>), ist ebenso ungewiß wie die Frage, ob die darin aufgestellten Werke Besitz der Gottheit waren. So wenig Konkretes also die literarische Überlieferung zum Stichwort „Profane Verwendung eines erbeuteten Kunstwerkes“ zu bieten vermag, so sicher bezeugt sie diese ganz allgemein. Wird doch die Bedeutung des in der Heimat errichteten erbeuteten Kunstwerkes immer wieder mit *monumentum imperatoris* und vor allem mit *ornamentum urbis*<sup>160</sup>) charakterisiert. Beides entspringt durchaus profanen Vorstellungen.

Die Aussagen der literarischen Quellen, die einerseits von vielen geweihten Beutestücken berichten, andererseits aber auch deren profane Verwendung erkennen lassen, sind mit der epigraphischen Überlieferung zu vereinbaren, der in Italien – wie wir gesehen haben – allein der profane Vorstellungsbereich zugrunde liegt. Offenbar hat sich im römischen Bewußtsein das Schwergewicht allmählich von der sakralen zur profanen Weiterverwendung des geraubten Kunstwerkes verlagert. Darauf deutet schon der im altrömischen Kultbrauch liegende Ursprung des Kunstraubs. Bei der *evocatio*, der Über-

<sup>153</sup>) Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 41.

<sup>154</sup>) Wissowa *a.a.O.* (Anm. 18) 427.

<sup>155</sup>) Wissowa *a.a.O.* (Anm. 18) 385.

<sup>156</sup>) Urlichs *a.a.O.* (Anm. 37) 7.

<sup>157</sup>) Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 46f.

<sup>158</sup>) Vgl. vorige Anmerkung, sowie Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 179f.

<sup>159</sup>) Bei einer parallel zu einer Straße errichteten Säulenhalle bestehen solche Bezüge zu einem Temenos nicht, so daß die oben erwogenen Argumente für eine sakrale Zweckbestim-

mung wenigstens bei diesem Porticus-Typ entfallen (z.B. die Porticus am Clivus Capitolinus: Jordan *a.a.O.* [Anm. 147] I, 2, 63.).

<sup>160</sup>) Beide Begriffe wurden von Pape (*a.a.O.* [Anm. 4] 53f.) im Zusammenhang mit erbeuteten Kunstwerken ausführlich behandelt. – Die Bedeutung *ornamentum urbis* gilt antiken Vorstellungen zufolge bereits für die beim ersten großen Kunstraub von Marcellus nach Rom mitgebrachten Werke: Livius 26, 31,9; Cicero, *Verr.* 2, 55.

führung fremder Götterbilder und der damit zusammenhängenden Kulte nach Rom, gehörte ja sogar der eigentliche Raub zur kultischen Handlung. Die außer Kultbildern erbeuteten Gegenstände wurden in jener Zeit, im 4. Jahrhundert v. Chr., daheim als Weihgeschenke den Göttern dargebracht und mit entsprechenden Inschriften versehen, wie die beiden Sockel aus Tusculum zeigen (Nr. 1; 2). Spätestens im Verlauf des 3. Jahrhunderts v. Chr. muß sich nach der übereinstimmenden Aussage der Inschriften das Interesse am Kunstraub zugunsten der profanen Zweckbestimmung gewandelt haben. Natürlich hat sich vor allem diese neue Auffassung von der Bedeutung des Beutestückes in den Primärquellen niedergeschlagen. Die alten, im sakralen Bereich wurzelnden Vorstellungen blieben daneben weiterhin bekannt, wurden durch Dedikationen weiter gepflegt und in der Literatur angemessen gewürdigt. Einen vergleichbaren Bedeutungswandel läßt die Geschichte des Triumphes erkennen. Obwohl sein ursprünglich sakraler Charakter in Wirklichkeit längst einer äußerlichen Zurschaustellung des Sieges gewichen war<sup>161)</sup>, wurden die Triumphhalfeierlichkeiten weiterhin mit dem Opfer auf dem Capitol abgeschlossen.

#### *Das erbeutete Kunstwerk als Siegestrophäe*

Die geschilderte Rolle, die man den erbeuteten Kunstwerken bei ihrer weiteren Verwendung zumaß, und die Veränderungen, denen sie im Laufe der Zeit unterworfen waren, sind in fast gleicher Form bereits früher bei einer anderen Art von Beutestücken zu beobachten: bei den erbeuteten Waffen (*spolia*). Sie gelangten ursprünglich – einem verbreiteten antiken Brauch entsprechend<sup>162)</sup> – in die Heiligtümer. Zwar besaßen die durch den eigenen Feldherrn vom gegnerischen Anführer eroberten Waffen – *spolia opima*<sup>163)</sup> – einen besonders hohen sakralen Wert, aber auch alle anderen im Kampf erworbenen Ausrüstungsstücke konnten später den Göttern übergeben werden. Entweder wurden sie für bestimmte Gottheiten verbrannt<sup>164)</sup> oder – gegebenenfalls nach vorausgegangenem Gelöbnis – in einem Tempel geweiht<sup>165)</sup>. Ob die zahllosen Waffen in Heiligtümern, von denen die antike Überlieferung immer wieder berichtet<sup>166)</sup>, alle als echte Weihgeschenke dorthin gelangt sind, oder ob nicht die meisten als bloßer Zierrat ohne eindeutig sakralen Charakter verstanden wurden – was in der Literatur jedenfalls wörtlich zu belegen ist<sup>167)</sup> – kann ebensowenig entschieden werden wie bei den im Temenos aufgestellten Kunstwerken<sup>168)</sup> (s. S. 39). Daß die in den Heiligtümern

<sup>161)</sup> Vgl. L. Bonafante Warren, *Roman triumphs and Etruscan kings: the changing face of the triumph*. *Journ. Rom. Stud.* 60, 1970, 49; bes. 64f.

<sup>162)</sup> Vgl. J. W. Crous, *Röm. Mitt.* 48, 1933, 34f. — Picard *a.a.O.* (Anm. 55) 17.

<sup>163)</sup> Marquardt *a.a.O.* (Anm. 5) 2,580. — Latte *a.a.O.* (Anm. 18) 204f.

<sup>164)</sup> Wissowa *a.a.O.* (Anm. 18) 148 Anm. 2; 208; 230. — Vgl. auch Picard *a.a.O.* (Anm. 55) 119.

<sup>165)</sup> z. B. Livius 10, 29, 14.

<sup>166)</sup> z. B. Livius 22, 57, 10.

<sup>167)</sup> z. B. Livius 10, 46, 7.

<sup>168)</sup> Manchmal gelangten die Waffen aus derselben Beute teilweise in ein Heiligtum, teilweise auf einen öffentlichen Platz: Livius 10, 46, 8.



angesammelten Waffen oftmals durchaus ihren profanen Charakter bewahrt haben, zeigen schon all' jene Begebenheiten, bei denen man sich nicht gescheut hat, solche Waffen aus den Tempeln herauszuholen, um sie erneut in kriegerischen Auseinandersetzungen zu benutzen<sup>169</sup>). In einen zweifellos ausschließlich profanen Bereich aber gelangten die erbeuteten Rüstungsstücke, wenn sie zur Ausschmückung öffentlicher Plätze und Gebäude dienen sollten: die Schilde auf dem Forum<sup>170</sup>), die Schiffsschnäbel an der Rednerbühne usw.<sup>171</sup>).

Die Römer verfahren also mit dem geraubten Kunstwerk nicht anders als einst mit der gewonnenen feindlichen Waffe. Sie verstanden es als eine eroberte Kriegstrophäe<sup>172</sup>), die man ursprünglich den Göttern weihte, später aber immer häufiger zum eigenen Ruhm im profanen Bereich zur Schau stellte. Das bezeugt – wie wir gesehen haben – eine ganze Gruppe von Primärquellen eindeutig: die Inschriften der Gruppe A. Angesichts dieser Bedeutung wundert es nicht, daß unter den Beutestücken die als diplomatische Geschenke an befreundete Staaten gegeben wurden, Waffen und Kunstwerke gleichermaßen überliefert sind. Genannt z.B. einerseits die nach dem Sieg des Papirius 293 v. Chr. aus der Beute an Nachbarn und Verbündete geschenkten Waffen<sup>173</sup>) oder jene, die Hieron II. von den Römern erhalten hatte<sup>174</sup>), andererseits die aus Korinth geraubten Kunstwerke, die Mummius nach Pergamon geschickt hat<sup>175</sup>).

Wie eng die jeweilige Bedeutung dieser beiden Gattungen von Beutestücken in der Vorstellung der Römer beieinander lagen, zeigt sich auch daran, daß beide Arten von Trophäen ohne weiteres ausgetauscht werden können. Carvilius etwa ließ im Jahre 293 v. Chr. die erbeuteten Rüstungsstücke der Samniten einschmelzen und aus dem Metall eine Kolossalstatue des Jupiter gießen<sup>176</sup>). Anstelle der erbeuteten Waffen sollte also ein aus deren Metall neu geschaffenes Kunstwerk von dem errungenen Sieg zeugen. Etwa hundert Jahre später weihte Flamininus silberne Schilde in Delphi<sup>177</sup>), und wieder einige Jahrzehnte später ließ Mummius nach der Eroberung von Korinth vergoldete Schilde am Fries des olympischen Zeustempels anbringen<sup>178</sup>). In beiden Fällen waren die Schilde zweifellos nicht vom Gegner erbeutet, sondern eigens für diesen Zweck hergestellt worden. Die von Künstlerhand geschaffenen Zierschilde wurden den wirk-

<sup>169</sup>) z.B. Livius 22, 57, 10.

<sup>170</sup>) Livius 9, 40, 16; 10, 46, 4. — Cicero, *de orat.* 2, 266. — Quintilian 6, 3, 38. — Vgl. auch *RE* s. v. *spolia* 1844 (F. Lammert).

<sup>171</sup>) Plinius, *nat.* 34, 20. — Allerdings war die gesamte Anlage ausdrücklich geweiht: Livius 8, 14, 12.

<sup>172</sup>) „Trophäe“ wird in diesem Zusammenhang im Sinne der modernen Bedeutung des Wortes verwendet, nicht etwa im Sinne von

„Tropaion“.

<sup>173</sup>) Livius 10, 46, 8.

<sup>174</sup>) Livius 24, 21, 9.

<sup>175</sup>) Pausanias 7, 16, 8. — Vgl. H. W. Schuchhardt, *Korinthische Beute in Pergamon*, in: *Mansel's Armağan. Mélanges Mansel (Festschr. A. M. Mansel; 1974)* 13 ff.

<sup>176</sup>) Plinius, *nat.* 34, 43.

<sup>177</sup>) Plutarch, *Flam.* 12.

<sup>178</sup>) Pausanias 5, 10, 5.

lichen Waffen vorgezogen<sup>179</sup>). Selbst wenn als Thema des Siegesmonumentes Waffen erscheinen sollten, konnte also das Kunstwerk die Aufgabe der Siegestrophäe übernehmen<sup>180</sup>).

Daß eine Statue auf dem Forum repräsentativer wirkte als „Barbarenwaffen und blutige Beutestücke“ (Plutarch) oder als „zerbrochene Samnitenwaffen“ (Florus)<sup>181</sup>), mußte auch der konservative Römer bald erkennen. So wurde den geraubten Kunstwerken mehr und mehr der Vorzug gegeben, wenn es galt, Trophäen zur Schau zu stellen. Dazu paßt, daß M. Aemilius Lepidus 179 v. Chr. während seiner Censur Feldzeichen und Schilde vom Capitolstempel entfernen ließ<sup>182</sup>).

Daß den Kunstwerken aber der trophäenartige Charakter nicht von Anfang an zu eigen gewesen sein kann, ergibt sich aus der historischen Entwicklung. In den ersten Jahrhunderten seiner Geschichte hatte das republikanische Heer oftmals mit Gegnern zu tun, die kaum Kunstwerke besaßen. Nach einem Sieg mußten also andere Gegenstände als Trophäen dienen, eben Waffen. Deshalb erweckten die Kunstwerke, die die Römer bei ihren etwa seit der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. nach Süditalien unternommenen Vorstößen immer häufiger und in großer Zahl vorfanden, bei Feldherren und Soldaten zunächst keinerlei Interesse. Weder die – bis dahin ja noch unbekannte – Verwendungsmöglichkeit als Trophäe noch der künstlerische Wert vermochten sie zu reizen. Sonst hätten sie nicht über Jahrzehnte hin immer wieder Griechenstädte einnehmen können, ohne daß Kunstraub überliefert wäre. Das Verlangen danach hat sich während dieser Kriege erst allmählich gebildet. Zum ersten Mal wurde 275 v. Chr. in der Schlacht von Benevent bei der Eroberung des Pyrrhos-Lagers eine Gelegenheit dazu ergriffen. Die aus dem Lager des hellenistischen Herrschers stammenden Gegenstände – u. a. Statuen, Textilien und Erzeugnisse des tarentinischen Kunsthandwerks – eigneten sich vorzüglich als Trophäen für den Triumphzug. Der Anreiz zum Raub und zur Präsentation dieser Dinge hat sich zweifellos an der Person des berühmten Gegners entzündet. Fehlte dagegen eine entsprechende Beziehung, so hatten Kunstwerke damals im allgemeinen für die Römer noch keinen besonderen Wert. Die beim Fall von Tarent (272) oder Agrigent (262) sicher zahlreich vorgefundenen Stücke blieben unangetastet. Angesichts solchen damals noch häufig gezeigten Desinteresses ist die Fortführung der Statuen aus Volsinii (264) wohl eher als individuelle Aktion eines einzelnen Feld-

<sup>179</sup>) Vielleicht war ein solches Vorgehen auch schon in früherer Zeit üblich. Zum Jahre 329 v. Chr. berichtet Livius (8, 20, 8), daß die Römer nach einem Sieg über die Priverner aus dem Ertrag der verkauften Beute Bronzeschilde gegossen und in einem Heiligtum aufgehängt haben.

<sup>180</sup>) Ein ähnlicher Vorgang hat sich offenbar in der

hellenistischen Welt abgespielt, wo das aus Waffen errichtete Tropaion nach und nach von Statuengruppen ersetzt wurde: vgl. Picard *a.a.O.* (Anm. 55) 41f.; 138.

<sup>181</sup>) Plutarch, *Marc.* 21, 1.2. — Florus 1, 13, 27.

<sup>182</sup>) Livius 40, 51, 3. — Vgl. Jordan *a.a.O.* I, 2 (Anm. 147) 18f.

herrn anzusehen und nicht als eine für den römischen Sieger typische Verhaltensweise. Diese sollte sich dann jedoch bald einstellen, denn seit dem Sieg des Marcellus sind die Berichte über Kunstraub in dichter Folge überliefert: Syrakus (212), Capua (211), Neu-Karthago (210)<sup>183</sup>, Tarent (209) usw.<sup>184</sup> (Tab. 1).

Die Aussage unserer Beute-Inschriften und die gleichartige Verwendung von eroberten Waffen und geraubten Kunstwerken haben es erlaubt, diese als Siegestrophäen zu interpretieren; dem scheint auch die soeben skizzierte historische Entwicklung nicht zu widersprechen. Ob die römischen Feldherren dagegen aus dem allgemeinen Interesse ihres Volkes an griechischer Kultur wesentliche Impulse erhalten haben, seit dem Zweiten Punischen Krieg den besiegten Gegner systematisch seiner Kunst zu berauben, erscheint zweifelhaft. Wenn das Heer einen gewissen Gefallen an derartigen Gegenständen besessen hätte, so wäre seine Beute schon bei den ersten Eroberungen griechischer Städte entsprechend zusammengesetzt gewesen. Wie ja auch sonst alles erbeutet wurde, was irgendwie von Interesse war: Männer, Vieh, Land sowie Sachwerte aller Art<sup>185</sup>) und sogar Objekte kultischen Interesses<sup>186</sup>). Da sich die Römer Neuem gegenüber durchaus aufgeschlossen zeigten, wie die von M. Valerius Maxianus Messala aus dem 263 v. Chr. eroberten Katane mitgebrachte Sonnenuhr<sup>187</sup>) erweist, wirkt ihre Gleichgültigkeit gegenüber Kunstwerken in dieser Zeit geradezu kennzeichnend. Diese Situation dürfte es kaum erlauben, die Gründe für den im Zweiten Punischen Krieg massiv einsetzenden Kunstraub in einem plötzlich erwachten Verständnis für den Wert griechischer Kunst zu suchen. Von derselben Zeit an brachte man nämlich auch Kunstwerke anderer Kulturen – eben als Trophäen – mit heim. So gehörte z. B. zur Beute aus dem im Spanienfeldzug des Jahres 212 v. Chr. genommenen Karthager-Lager ein punischer Silberschild mit dem Bildnis des Hasdrubal<sup>188</sup>), und bei der erwähnten Eroberung von Neu-Karthago 210 v. Chr. fielen den Römern wertvolle toreutische Erzeugnisse in die Hände; P. Cornelius Scipio Nasica führte 191 v. Chr. nach seinem Sieg über die Boier im Triumphzug u. a. gallische – „keineswegs kunstlose“ – Silbergefäße mit sich<sup>189</sup>).

Die Beweggründe für all' das müssen in der aufgrund einzelner, vorausgegangener Erfahrungen (Pyrrhos-Lager, Volsinii) gewonnenen Erkenntnis liegen, daß im Kriege geraubte Kunstwerke viel eindrucksvoller von einem Sieg zeugen können als zur Schau gestellte Waffen und Rüstungen.

Daneben aber hat die wachsende Zahl der so nach Rom gelangten Monumente das dort vorhandene Interesse sicher rasch gesteigert, so daß sich im Laufe der Zeit zur

<sup>183</sup>) Capua: Livius 26, 34, 12. — Neu-Karthago: Livius 26, 47.

<sup>184</sup>) Vgl. die von Pape (*a.a.O.* [Anm. 4] 6ff.) zusammengestellte Liste der „Kunsträuber“.

<sup>185</sup>) Frank *a.a.O.* (Anm. 11) 24f.

<sup>186</sup>) vgl. Anm. 18.

<sup>187</sup>) Plinius, *nat.* 7, 214.

<sup>188</sup>) Livius 25, 39, 12f. — Plinius, *nat.* 35, 14. — Vgl. R. Winkes, *Clipeata imago. Studien zur römischen Bildnisform* (1969) 38ff.

<sup>189</sup>) Livius 36, 40, 12.

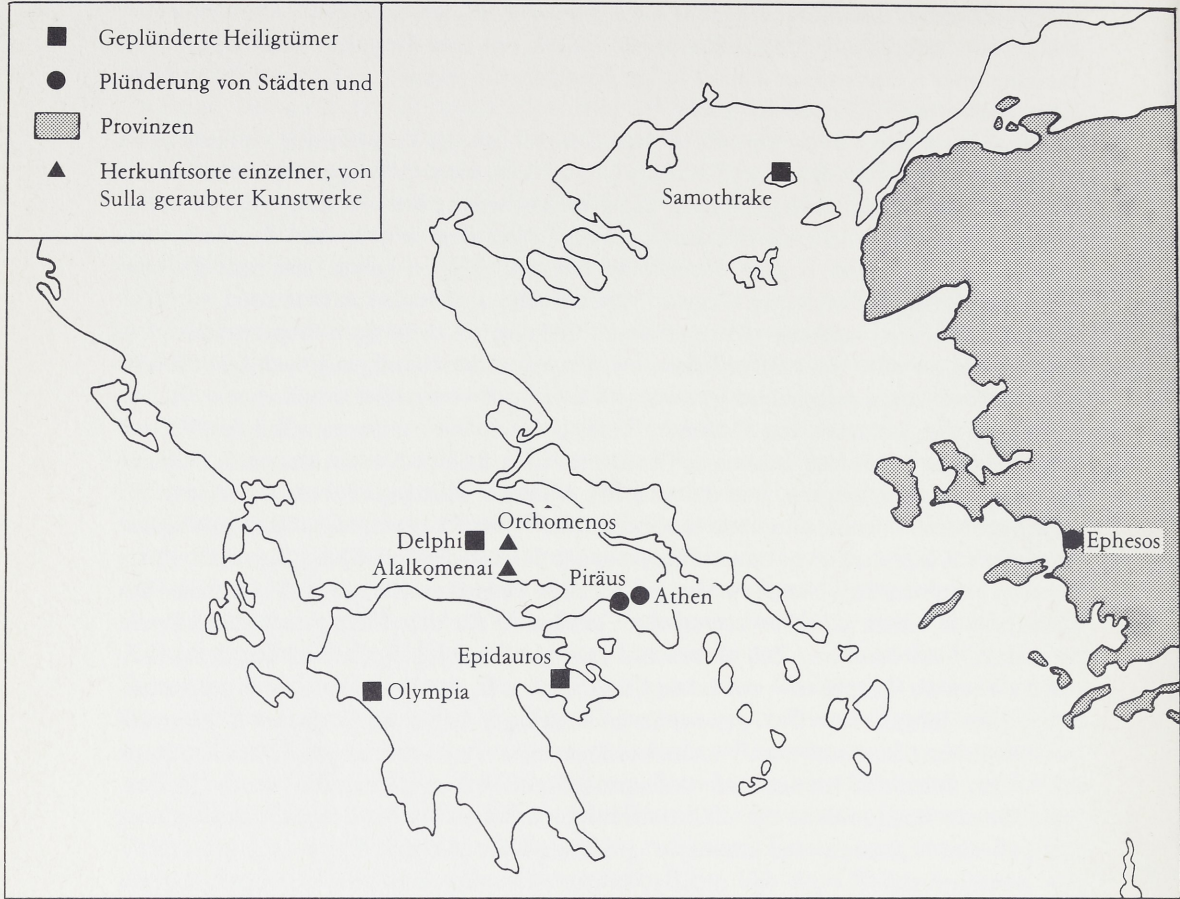


Abb. 4 Die Kunstplünderungen Sullas im Ägäisgebiet während des mithridatischen Krieges (vgl. Anm. 192).

Aufmerksamkeit für die Siegestrophäe jene für das Kunstwerk gesellte. Das zeigen nicht zuletzt die ablehnenden Reaktionen der konservativen Römer und ihres Wortführers Cato Censorinus<sup>190</sup>). Trotz einer inzwischen weithin verbreiteten Aufnahmebereitschaft für die griechische Kultur sahen die römischen Feldherren und Politiker

<sup>190</sup>) Livius 34,4,4. — Vgl. auch Plutarch, *Marc.* 21, 1ff.

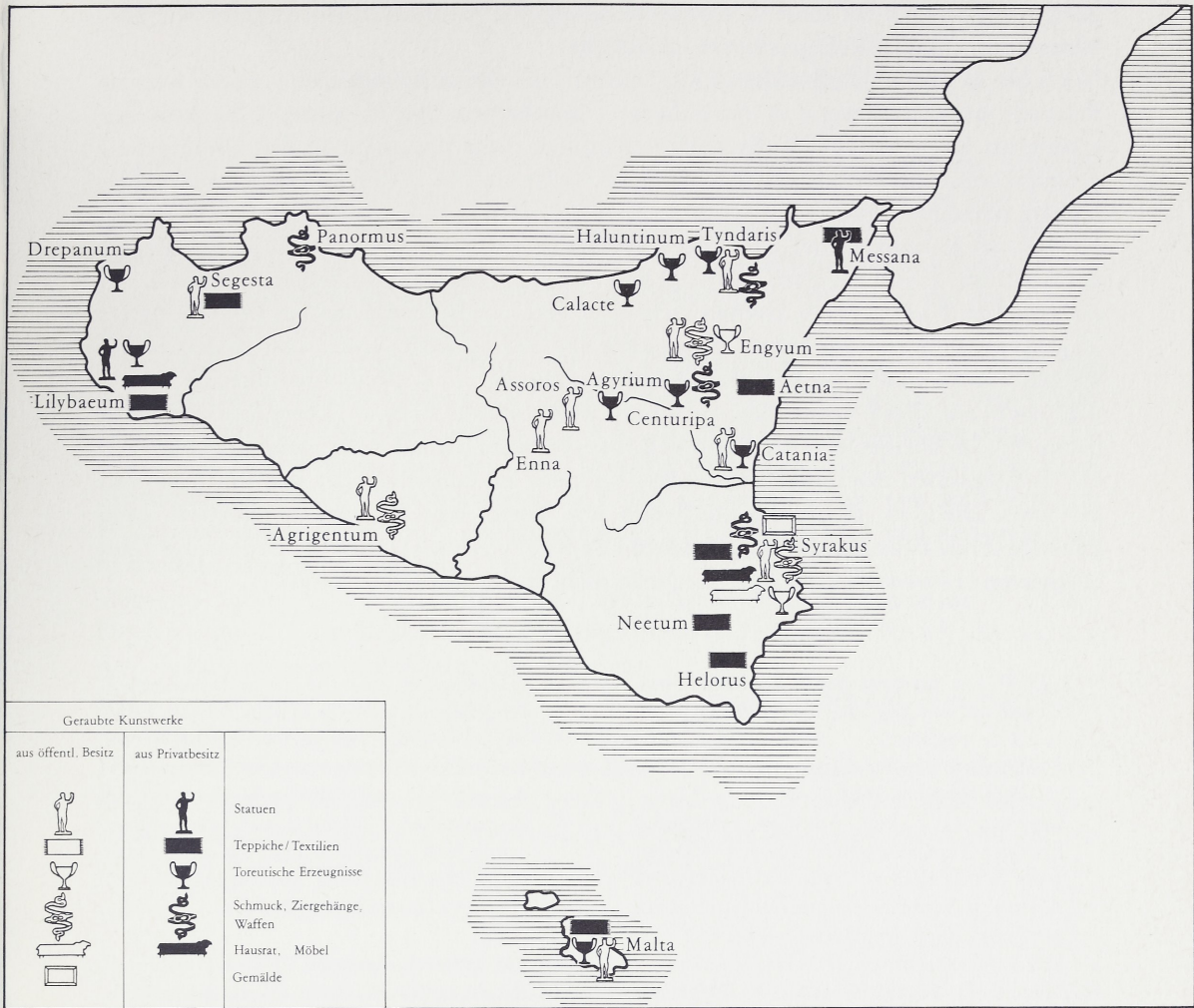


Abb. 5 Der Kunstraub des Verres in Sizilien 73–70 v. Chr. (vgl. Anm. 194).

noch bei der Zerstörung von Karthago und Korinth die Aufgabe der aus Kriegsbeute aufgestellten Denkmäler in erster Linie darin, von einem Sieg zu zeugen. Diese mit der Neuaufrichtung eines geraubten Kunstwerkes in Italien bzw. in den westlichen Provinzen verbundene, betont profane Zweckbestimmung belegen die Mummius-Inschriften besonders gut; ermöglichen sie doch einen direkten Vergleich mit mehreren epigraphischen Funden aus Griechenland, wo derselbe Mann die geraubten oder an-

geeigneten Statuen bei ihrer Wiederverwendung aus besonderen Rücksichten wie herkömmliche, sakrale Weihgeschenke behandelte.

Noch bis in das 1. Jahrhundert v. Chr. hinein überliefern vereinzelte – genau wie die Beispiele unserer Gruppe A formulierte – Inschriften den Trophäen-Charakter des erbeuteten Kunstwerkes<sup>191</sup>). Er dürfte allerdings mehr und mehr in den Hintergrund getreten sein. Die großen Kriegszüge des 1. Jahrhunderts v. Chr. in die hellenistischen Länder erbrachten Heerführern wie Sulla (Abb. 4), Lucullus oder Pompeius<sup>192</sup>) solche Mengen an Kunstschätzen, daß eine ideologisch einheitliche Verwendung des Beutegutes kaum mehr möglich war. Schon wegen ihres persönlichen Interesses an griechischen Kunstwerken können viele Feldherren nicht jede derartige Erwerbung als Siegestrophäe betrachtet haben. Zumindest alle auf eigenem Grund und Boden aufgestellten Stücke waren einer solchen Aufgabe entzogen. L. Licinius Lucullus z. B. dürfte u. a. auch auf diese Weise die Ausschmückung seiner Villa in Tusculum bestritten haben<sup>193</sup>). Im übrigen war der Raub von Kunstwerken damals nicht mehr ausschließlich mit militärischen Aktionen verbunden, sondern er entsprang oft der Habgier von Beamten. Die Zeit, in der ein Statthalter wie Verres eine Provinz systematisch nach künstlerischen Erzeugnissen ausplündern konnte<sup>194</sup>) (Abb. 5), wird die Bedeutung eines erbeuteten Kunstwerkes als Siegestrophäe nicht mehr gewürdigt haben.

<sup>191</sup>) *CIL* I<sup>2</sup> 741. Inschrift des C. Servilius Vatia, die sich auf den Sieg über die Isaurer im Jahre 74 v. Chr. bezieht:

*P(ublius) Servilius C(aii) [f(ilius)] | Isauricus | imperator cepi[erit]*

Der von L. Licinius Lucullus aufgestellte Hercules Tunicatus gehört ebenfalls hierher, wenn es sich nicht dabei nur um eine aus dem Beuteerlös finanzierte Statue handelt: Plinius, *nat.* 34,93 (vgl. Pape *a.a.O.* [Anm. 4] 23; 47ff.).

<sup>192</sup>) Pape *a.a.O.* (Anm. 4) 21ff. — Die Karte (Abb. 4) beruht auf der Zusammenstellung der Quellen bei Pape (*a.a.O.* [Anm. 4] 21f.).

Allerdings ist nicht für alle in die Karte aufgenommenen Plätze (Olympia, Piräus, Ephesos) ausdrücklich Kunstraub überliefert. Man darf jedoch stillschweigend voraussetzen, daß das wütende und plündernde Heer vor den Kunstwerken in Olympia und Piräus ebenso wenig Halt gemacht hat wie bei der gnadenlosen Erpressung und Aussaugung der Provinz Asia (schriffiert; vgl. *RE* s. v. Cornelius 1543).

<sup>193</sup>) Vgl. Plutarch, *Luc.* 39,2.

<sup>194</sup>) *RE* s. v. *Verres* 1593ff. (H. Habermehl). — Unsere Karte Abb. 5 beruht auf A. Holm, *Geschichte Siziliens im Altertum* 3 (1898) 169ff.